

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2011 – Nr. 19/20

Ausgegeben: Dresden, am 28. Oktober 2011

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung über die Aus- und Fortbildung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Aus- und Fortbildungsverordnung – AFVO) Vom 26. September 2011

A 174

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 Vom 12. September 2011

A 181

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Erholungsurlaub, den Sonderurlaub und die Arbeitszeit der Kirchenbeamten vom 11. Februar 1992 Vom 12. September 2011

A 181

Herbsttagung der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 26. September 2011

A 181

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 11. bis 20. November 2011

A 182

#### III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 11. bis 20. November 2011

A 182

Abkündigung der Landeskollekte für die Arbeitslosenarbeit am Drittletzten Sonntag im Kirchenjahr (6. November 2011)

A 182

Abkündigung der Landeskollekte für die Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD am Buß- und Betttag (16. November 2011)

A 183

Friedensdekade vom 6. bis 16. November 2011

A 183

Verwaltungsausbildung

Angebote zur Weiterbildung auf dem Gebiet der EDV

A 184

Ecumenical English

A 184

### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 184

Auslandspfarrdienst der EKD A 186

4. Gemeindepädagogenstellen A 186

### VI. Hinweise

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2012 A 187

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern A 188

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Zum Gedenken an Präsident Erich Kotte (1886–1961) von Andreas Seidel, Zwickau B 61

Predigt von Landesbischof Jochen Bohl auf dem Zentralen Pfarrertag am 1. September 2011 in der St. Petrikirche Chemnitz B 61

Theologie im Dialog mit Naturwissenschaften Vortrag anlässlich des Pfarrertages in Chemnitz von Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Michael Welker, Ordinarius für Systematische Theologie (Dogmatik) an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg B 63

Andacht von OLKR Dr. Meis zur Eröffnung des Pfarrertages am 1. September 2011 in Chemnitz zum Monatsspruch September 2011 (Matth. 18,19.20) B 70

Literaturhinweis

Richter, Martin: Kirchenrecht im Sozialismus. Die Ordnung der evangelischen Landeskirchen in der DDR B 71

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II.

## Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

### Rechtsverordnung

## über die Aus- und Fortbildung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Aus- und Fortbildungsverordnung – AFVO) Vom 26. September 2011

Reg.-Nr. 6301/123 BA II

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens verordnet gemäß § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung Folgendes:

#### § 1

##### Allgemeines

- (1) Die berufliche Aus- und Fortbildung soll sicherstellen, dass der Landeskirche fachlich und charakterlich geeignete Mitarbeiter des gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienstes zur Verfügung stehen, welche in der Lage sind, die erforderlichen Kenntnisse und verantwortliches Handeln mit verständigem Urteilsvermögen zu verbinden und somit in ihrem Dienst den Auftrag der Kirche wahrnehmen.
- (2) Die Qualifikation für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst wird durch ein Direktstudium oder durch eine berufsbegleitende Fortbildung erworben.
- (3) Die in dieser Rechtsverordnung verwendeten Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

#### I

##### Direktstudium an einer Fachhochschule

#### § 2

##### Grundlagen

- (1) Die Ausbildung erfolgt als Direktstudium an einer Fachhochschule. Die Landeskirche begründet mit den Teilnehmern während des Studiums
  1. ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Widerruf gemäß Kirchenbeamtengesetz (KBG) in der jeweils geltenden Fassung oder
  2. ein privat-rechtlich geregeltes Ausbildungsverhältnis.
- (2) Für Teilnehmer gemäß Absatz 1 Nummer 1 gelten das KBG und die Kirchliche Laufbahnverordnung (KiLVO) in der jeweils geltenden Fassung. Während der Ausbildung führen sie die Dienstbezeichnung „Kircheninspektor-Anwärter“.
- (3) Für Teilnehmer gemäß Absatz 1 Nummer 2 sind die Bestimmungen für Kirchenbeamte auf Widerruf sinngemäß anzuwenden.

#### § 3

##### Ausbildungsbehörde

- (1) Ausbildungsbehörde ist das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.
- (2) Das Landeskirchenamt kann Aufgaben der Ausbildungsbehörde auf andere kirchliche oder öffentlich-rechtliche Körperschaften übertragen.

#### § 4

##### Zulassungsvoraussetzungen

- Zur Ausbildung kann nur zugelassen werden, wer
1. Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ist,
  2. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen für ein Fachhochschulstudium anerkannten sonstigen Bildungsstand nachweist,
  3. nicht infolge des körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen bei der Ableistung des Studiums und der Erfüllung der künftigen Dienstpflichten wesentlich beeinträchtigt ist und
  4. die Gewähr dafür bietet, sich innerhalb und außerhalb des Dienstes so zu verhalten, dass das Vertrauen in seine pflichtgemäße Amtsführung gewahrt und die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages nicht beeinträchtigt wird.

#### § 5

##### Zulassungsverfahren

- (1) Bewerbungen zur Aufnahme in die Ausbildung sind jeweils bis zum 31. Dezember des Jahres vor dem angestrebten Studienbeginn an das Landeskirchenamt zu richten. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf, eine ärztliche Bescheinigung über die Dienstfähigkeit für den Verwaltungsdienst, ein pfarramtliches Zeugnis und Kopien der zwei letzten Schulzeugnisse beizufügen.
- (2) Das Landeskirchenamt trifft unter den Bewerbern eine Auswahl und führt eine Eignungsuntersuchung entsprechend § 4 KiLVO durch. Dabei soll anhand der vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und persönlichen Eigenschaften die Eignung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst festgestellt werden. Maßgebend für die Auswahl ist die Zahl der benötigten Mitarbeiter im gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.
- (3) Das Landeskirchenamt bestimmt die Art des Ausbildungsverhältnisses gemäß § 2 Absatz 1 und legt fest, auf welche Fachhochschule der Bewerber zu entsenden ist.

#### § 6

##### Ausbildung

- (1) Die fachtheoretische Ausbildung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst erfolgt gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens über die Ausbildung kirchlicher Anwärter des gehobenen Dienstes vom 31. Mai 1994 an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen. Sie kann ebenso auf Grund von Vereinbarungen mit anderen Landeskirchen entsprechend deren Ordnungen für die Verwaltungsausbildung an den von ihnen in Anspruch genommenen Fachhochschulen erfolgen.

(2) Die berufspraktischen Studienzeiten werden in Absprache mit den Fachhochschulen bei staatlichen, kommunalen und kirchlichen Körperschaften abgeleistet.

(3) Auf die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst finden die Bestimmungen des Freistaates Sachsen über die Ausbildung und Prüfung der Beamten in der Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes entsprechend Anwendung, soweit nicht in dieser oder anderen kirchlichen Bestimmungen eine abweichende Regelung getroffen ist. Bei der Ausbildung an anderen Fachhochschulen gemäß Absatz 1 Satz 2 tritt an die Stelle des sächsischen Rechts das jeweilige Landesrecht.

(4) Die Ausbildung an einer Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung und damit verbundene berufspraktische Studienzeiten sind Vorbereitungsdienst im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 1 KiLVO.

(5) Die erfolgreich bestandene Staatsprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst wird als Qualifikation für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst im Sinne des gemäß § 45 Absatz 1 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO) geltenden Vergütungsgruppenplanes A und als Laufbahnprüfung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 KiLVO in Verbindung mit § 8 Absatz 2 Nummer 3 KBG anerkannt.

(6) Zum Erwerb fachspezifischer Kenntnisse des Kirchenrechts, der Verwaltung und Organisation der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens werden ergänzende Lehrgänge angeboten.

## § 7

### Kostentragung

(1) Die Teilnehmer erhalten während des Studiums Bezüge und sonstige Leistungen nach beamtenrechtlichen oder privatrechtlichen Bestimmungen.

(2) Die an der Fachhochschule zu zahlenden Ausbildungsgebühren werden von der Landeskirche getragen.

(3) Alle der Landeskirche im Zusammenhang mit dem Studium entstehenden Aufwendungen werden den Studierenden zunächst darlehnsweise zinsfrei zur Verfügung gestellt. Ihr späterer Erlass wird von der Teilnahme an den vorgeschriebenen Prüfungen und einer anschließenden mindestens dreijährigen Bindung an einen Arbeitsplatz innerhalb der Landeskirche abhängig gemacht. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden, das der Teilnehmer zu vertreten hat, können die Aufwendungen wie folgt zurückgefordert werden:

bis zum Ablauf des ersten Jahres der volle Betrag,

bis zum Ablauf des zweiten Jahres zwei Drittel des Betrages,

bis zum Ablauf des dritten Jahres ein Drittel des Betrages.

(4) Nebenkosten, die z. B. durch den Kauf von Fachliteratur und den Besuch zusätzlicher Seminare entstehen, sind grundsätzlich vom Teilnehmer zu tragen.

## II

### Berufsbegleitende Fortbildung

## § 8

### Grundlagen

(1) Mitarbeiter in der allgemeinen Verwaltung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, ihrer Einrichtungen oder Untergliederungen, die unter den Geltungsbereich der KDVO fallen, können die Qualifikation für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst durch eine berufsbegleitende Fortbildung erwerben.

(2) Für die Zulassung zur Fortbildung ist die Genehmigung des Landeskirchenamtes erforderlich.

(3) Zum gehobenen Verwaltungsdienst im Sinne dieses Abschnitts gehören Stellen, die entsprechend ihrer Tätigkeitsbeschreibungen den Entgeltgruppen 9–11 (ausgehend von den Vergütungsgruppen Vb, Fallgruppe 23, bis III, Fallgruppe 27, Ziffer 3.1 des gemäß § 45 Absatz 1 KDVO geltenden Vergütungsgruppenplanes A) zuzuordnen sind.

Zum mittleren Verwaltungsdienst im Sinne dieses Abschnitts gehören Stellen, die entsprechend ihrer Tätigkeitsbeschreibungen den Entgeltgruppen 5–8 (ausgehend von den Vergütungsgruppen VII, Fallgruppe 13, bis Vb, Fallgruppe 21a, Ziffer 3.1 des gemäß § 45 Absatz 1 KDVO geltenden Vergütungsgruppenplanes A) zuzuordnen sind.

## § 9

### Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Fortbildung kann zugelassen werden, wer

1. a) die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten oder zum Fachangestellten für Bürokommunikation erfolgreich abgelegt hat oder
- b) den Angestelltenlehrgang I oder die 1. Kirchliche Verwaltungsprüfung erfolgreich abgelegt hat oder
- c) die Laufbahnprüfung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst erfolgreich abgelegt hat oder
- d) vergleichbare berufliche Voraussetzungen nachweist,
2. sich in einem fortbestehenden unbefristeten Anstellungsverhältnis in der kirchlichen Verwaltung befindet und
3. mindestens drei Jahre in der kirchlichen oder öffentlichen Verwaltung mit mindestens 75%igem Anstellungsumfang auf einer Stelle, die mindestens dem mittleren Dienst zuzuordnen ist, tätig war.

(2) Die Zulassungsvoraussetzung nach Absatz 1 Nummer 1 muss zum Zeitpunkt der Antragstellung erworben worden sein. Die Zulassungsvoraussetzung nach Absatz 1 Nummer 3 muss zum Zeitpunkt der mündlichen Prüfung nachgewiesen werden.

## § 10

### Zulassungsverfahren

(1) Anträge auf Genehmigung der Fortbildung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst sind durch den Anstellungsträger mit den Anlagen gemäß Absatz 2 auf dem kirchlichen Dienstweg an das Landeskirchenamt zu richten.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Bewerbung, Lebenslauf und Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (§ 9),
2. eine Beschreibung der derzeitigen beruflichen Aufgaben des Bewerbers (Stellenbeschreibung),
3. ein Bericht über die fachliche und persönliche Eignung, Befähigung und Leistung des Bewerbers sowie sein Verhältnis zum kirchlichen Leben und
4. die Erklärung des Anstellungsträgers, in welchem Umfang er bereit ist, sich an den Kosten der Fortbildung zu beteiligen.

(3) Das Regionalkirchenamt hat zur Stellensituation sowie zum Anstellungsumfang während der Zeit der Fortbildung Stellung zu nehmen, soweit nicht das Landeskirchenamt Anstellungsträger ist.

(4) Mit der Genehmigung kann das Landeskirchenamt Festlegungen zum Anstellungsumfang während der Zeit der Fortbildung und der Übernahme von Fortbildungskosten treffen.

**§ 11****Fortbildungsablauf und -abschluss**

(1) Die Fortbildung erfolgt an außerkirchlichen Einrichtungen. Die vom Landeskirchenamt als geeignet anerkannten Einrichtungen und Abschlüsse sind aus Anlage 1 ersichtlich. Die Anmeldung bei den Bildungseinrichtungen übernimmt das Landeskirchenamt.

(2) Zwischen dem Bewerber und dem Anstellungsträger ist nach dem Vorliegen der Genehmigung des Landeskirchenamtes ein Fortbildungsvertrag entsprechend Anlage 2 abzuschließen.

(3) Als Abschluss der Fortbildung müssen die in den jeweils für die Bildungseinrichtungen gültigen Prüfungsordnungen vorgeschriebenen staatlich anerkannten Prüfungen abgelegt werden.

(4) Die erfolgreich bestandene Fortbildungsprüfung wird als Qualifikation für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst im Sinne des gemäß § 45 Absatz 1 KDVO geltenden Vergütungsgruppenplanes A) anerkannt.

Die Qualifikation für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst wird auf Antrag durch das Landeskirchenamt bestätigt. Dem Antrag sind die Prüfungsergebnisse und der erworbene Abschluss beizufügen.

(5) Zum Erwerb fachspezifischer Kenntnisse des Kirchenrechts, der Verwaltung und der Organisation der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens werden ergänzende Lehrgänge angeboten.

**§ 12****Kostentragung**

(1) Die von den Bildungseinrichtungen erhobenen Fortbildungsentgelte können ganz oder teilweise vom derzeitigen oder zukünftigen Anstellungsträger übernommen werden. Hierzu kann der Anstellungsträger auf Antrag Zuschüsse der Landeskirche erhalten. Die maximale Höhe wird durch das Landeskirchenamt festgelegt.

(2) Soweit unumgänglich notwendig, kann der Mitarbeiter zur Wahrnehmung der Fortbildungsveranstaltungen, zur Prüfungsvorbereitung und zur Ablegung der Prüfung sowohl unter als auch ohne Fortzahlung der Bezüge Arbeitsbefreiung erhalten. Eine Fortzahlung der Bezüge zählt zu den im Zusammenhang mit der Fortbildung entstehenden Aufwendungen im Sinne des Absatzes 4.

(3) Sofern Reisekosten erstattet werden sollen, gilt § 33 Absatz 1 KDVO. Für Nebenkosten gilt § 7 Absatz 4 entsprechend.

(4) Hinsichtlich aller den kirchlichen Rechtsträgern im Zusammenhang mit der Fortbildung entstehenden Aufwendungen gilt § 7 Absatz 3 entsprechend.

**III****Andere Ausbildungen und Qualifikationen****§ 13****Erwerb der Qualifikation für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst durch andere Ausbildungen**

(1) Mitarbeiter, die die 2. Kirchliche Verwaltungsprüfung bis 1991 abgelegt und an einem landeskirchlich anerkannten Fachkurs teilgenommen haben, haben die Qualifikation für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst erworben.

(2) Mitarbeitern, die anderweitig eine Qualifikation für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst bzw. eine vergleichbare Qualifikation erworben haben oder erwerben wollen, kann die Qualifikation für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst durch das Landeskirchenamt zuerkannt werden.

Eine nachträgliche Kostenübernahme ist nicht möglich.

**IV****Schlussbestimmung****§ 14****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft.

Zugleich tritt die Rechtsverordnung über die Aus- und Fortbildung für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens – Aus- und Fortbildungsverordnung (AFVO) vom 10. September 1996 (ABl. S. A 225) außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

**Vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens anerkannte Einrichtungen und Abschlüsse für den Erwerb der Qualifikation für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst entsprechend dem zweiten Abschnitt der Aus- und Fortbildungsverordnung**

**1. Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung**

Abschluss in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung

Prüfungsgrundlage: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst sowie für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Sozialverwaltung und Sozialversicherung im Freistaat Sachsen (SachsAPOgAV-Soz) in der jeweils gültigen Fassung.

**2. Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie**

Abschluss: Verwaltungs-Betriebswirt, Verwaltungsfachwirt/Angestelltenlehrgang II

Prüfungsgrundlage: Prüfungsordnung der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in der jeweils gültigen Fassung. Sie entspricht der Richtlinie des Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien.

**3. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Südsachsen**

Abschluss: Verwaltungsfachwirt/Angestelltenlehrgang II

Prüfungsgrundlage: Prüfungsordnung des Zweckverbandes in der jeweils gültigen Fassung.

## Fortbildungsvertrag

Zwischen .....  
Anstellungsträger

vertreten durch .....  
vertretungsberechtigtes Organ

und  
Frau/Herrn .....  
Mitarbeiterin/Mitarbeiter

geboren am ..... in .....

wohnhaft in .....  
wird folgendes vereinbart:

### § 1 Fortbildung

Die Mitarbeiterin/Der Mitarbeiter nimmt zum Erwerb der Qualifikation für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst an einer Fortbildung entsprechend der geltenden Aus- und Fortbildungsverordnung (AFVO) teil.

Die Fortbildung wird an der

.....  
Bildungseinrichtung

in der Zeit vom ..... bis ..... stattfinden.

Soweit eine Veränderung der Fortbildung über den vereinbarten Zeitraum hinaus aus von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter zu vertretenden Gründen erforderlich wird, ist darüber eine ergänzende Vereinbarung abzuschließen.

Mit ihrer/seiner Unterschrift erklärt die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter die Bereitschaft, an den vorgeschriebenen Prüfungen teilzunehmen.

### § 2 Dienstumfang und Freistellung vom Dienst<sup>1</sup>

- Das bestehende Arbeitsverhältnis wird – befristet für die gesamte Zeit der Fortbildung – auf ..... % einer Vollbeschäftigung reduziert.
- Die Mitarbeiterin/Der Mitarbeiter wird für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Bildungseinrichtung unter Verzicht auf die Bezüge von der Arbeit freigestellt.
- Die Mitarbeiterin/Der Mitarbeiter wird für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Bildungseinrichtung unter Fortzahlung der Bezüge in Höhe der Urlaubsvergütung von der Arbeit freigestellt.
- Der Anstellungsträger gewährt auf gesonderten Antrag unter Berücksichtigung dienstlicher Interessen insgesamt
  - bis zu .... Tagen Arbeitsbefreiung unter Vergütungsfortzahlung
  - bis zu .... Tagen Arbeitsbefreiung ohne Vergütungsfortzahlung zur Vorbereitung auf die Prüfungen.

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes ist zu streichen.

- Soweit es notwendig ist, wird die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter zur Ablegung der Prüfungen unter/ohne Fortzahlung der Vergütung von der Arbeit freigestellt.

### § 3

#### Fortbildungsentgelt<sup>1</sup>

- Das von der Bildungseinrichtung für die Fortbildung erhobene Entgelt wird durch den Anstellungsträger
  - nicht
  - in Höhe von insgesamt ..... [EUR]
  - zu .....%
  - vollständig getragen.<sup>2</sup>

### § 4

#### Reisekostenerstattung<sup>1</sup>

- Die Mitarbeiterin/Der Mitarbeiter trägt die durch die Fortbildung entstehenden Reisekosten selbst.
- Die Mitarbeiterin/Der Mitarbeiter erhält für die Fortbildungsveranstaltungen Reisekostenerstattung für
  - **Fahrten** in Höhe des Preises öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse/des Erstattungssatzes für Privat-Kfz,
  - **Verpflegung** in Höhe von ..... [EUR]/bis zur Obergrenze des bei Dienstreisen zustehenden Tagegeldes,
  - **Übernachtung** in Höhe von ..... [EUR]/bis zur Obergrenze des bei Dienstreisen zustehenden Übernachtungsgeldes.

### § 5

#### Darlehensgewährung

Soweit dem Anstellungsträger bzw. der Landeskirche im Zusammenhang mit der Fortbildung Aufwendungen entsprechend den §§ 2 bis 4 entstehen, werden sie zunächst darlehnsweise zinsfrei zur Verfügung gestellt. Ihr späterer Erlass wird von der Teilnahme an den vorgeschriebenen Prüfungen und einer anschließenden mindestens dreijährigen Bindung an einen Arbeitsplatz innerhalb der Landeskirche abhängig gemacht. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden, das der Teilnehmer zu vertreten hat, können die Aufwendungen wie folgt zurückgefordert werden:  
bis zum Ablauf des ersten Jahres der volle Betrag,  
bis zum Ablauf des zweiten Jahres zwei Drittel des Betrages,  
bis zum Ablauf des dritten Jahres ein Drittel des Betrages.

### § 6

#### Weitere Kosten

Nebenkosten, die z. B. durch den Kauf von Fachliteratur und den Besuch zusätzlicher Seminare entstehen, sind von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter zu tragen.

---

<sup>2</sup> Eventuell durch die Landeskirche gemäß § 12 Absatz 1 AFVO gewährte Zuschüsse sind darin enthalten.

**§ 7**  
**Besondere Vereinbarungen**

.....  
.....  
.....

**§ 8**  
**Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

**§ 9**  
**Genehmigung**

Die nach § 8 Absatz 2 AFVO erforderliche Genehmigung des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens wurde unter dem ..... erteilt.

.....  
(Ort, Datum)

.....

.....

.....  
Anstellungsträger

.....  
Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Siegel



**Verordnung  
zur Änderung der Rechtsverordnung über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992  
Vom 12. September 2011**

Reg.-Nr. 61045

Zur Änderung der Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub, Dienstbefreiung sowie Sonderurlaub der Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 (ABl. S. A 44) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 21. September 2010 (ABl. S. A 190) wird gemäß § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung Folgendes verordnet:

**I.**

§ 7 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Über den dienstfreien Tag nach Absatz 2 hinaus kann der Pfarrer aus wichtigen persönlichen Gründen Dienstbefreiung unter

Weitergewährung der Bezüge in Anwendung der Vorschriften des § 27 Absatz 1 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 30. August 2007 in der jeweils geltenden Fassung in Anspruch nehmen, mit der Maßgabe, dass im Falle des § 27 Absatz 1 Buchstabe f) bb) der Kirchlichen Dienstvertragsordnung § 45 Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch angewendet wird.“

**II.**

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung über den Erholungsurlaub, den Sonderurlaub und die Arbeitszeit der Kirchenbeamten vom 11. Februar 1992  
Vom 12. September 2011**

Reg.-Nr. 6011

Zur Änderung der Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub, den Sonderurlaub und die Arbeitszeit der Kirchenbeamten vom 11. Februar 1992 (ABl. S. A 45) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 21. September 2010 (ABl. S. A 190) wird gemäß § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung Folgendes verordnet:

**I.**

§ 18 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Aus wichtigen persönlichen Gründen wird Urlaub unter Weitergewährung der Bezüge in Anwendung der Vorschriften des § 27 Absatz 1 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 30. Au-

gust 2007 in der jeweils geltenden Fassung mit der Maßgabe gewährt, dass im Falle des § 27 Absatz 1 Buchstabe f) bb) der Kirchlichen Dienstvertragsordnung § 45 Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch angewendet wird.“

**II.**

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**Herbsttagung  
der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens  
Vom 26. September 2011**

Die 26. Landessynode unserer Landeskirche tritt zu ihrer diesjährigen Herbsttagung in der Zeit vom 11. bis 14. November 2011 im Haus der Kirche – Dreikönigskirche Dresden zusammen. Dieser Tagung der Landessynode ist am 19. Sonntag nach Trinitatis,

30. Oktober 2011

sowie am Drittlezten Sonntag des Kirchenjahres,

6. November 2011

in allen Gemeinden der Landeskirche im Allgemeinen Kirchengebet fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Dr. Johannes Kimme  
Präsident

## Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 11. bis 20. November 2011

Reg.-Nr. 40142 (25) 2518

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens führt in ihrem Bereich eine Haus- und Straßensammlung für diakonische Zwecke in der Zeit vom

**11. bis 20. November 2011**

durch.

Die Festlegung des Sammlungstermins ist gemäß Artikel 18 Absatz 2 des Evangelischen Kirchenvertrages Sachsen vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 1253; ABl. S. A 94) in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales erfolgt. Der Termin wurde in den Sammlungskalender für landesweite Sammlungen aufgenommen.

Die für die Durchführung der Sammlung erforderlichen Materialien und Hinweise gehen den Pfarrämtern über die Superintendenturen zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

### III. Mitteilungen

#### Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 11. bis 20. November 2011

Reg.-Nr. 40142 (25) 2518

**Gut beraten – selbstbestimmter leben!** – das ist das Motto unserer Herbstsammlung vom 11. bis 20. November 2011.

Menschen mit Behinderung wollen gleichberechtigt und selbstbestimmt leben. Damit das gelingt, brauchen sie häufig eine gute und umfassende Beratung. Die diakonischen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung begleiten seit vielen Jahren mit hoher Sachkompetenz, viel Einfühlungsvermögen und großem Engagement Betroffene und ihre Angehörigen, um individuelle und zu-

friedenstellende Lösungen entwickeln und umsetzen zu können. Doch obwohl die Beratung eine kommunale Pflichtaufgabe ist, haben die Beratungsstellen mit einer sinkenden Finanzausstattung zu kämpfen und kommen häufig an ihre Grenzen. Deshalb soll die Haus- und Straßensammlung dieses Herbstes den Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung zugutekommen. Bitte unterstützen Sie diese wichtige Arbeit mit Ihrer Spende oder als Sammler oder Sammlerin.

Vielen Dank!

#### Abkündigung der Landeskollekte für die Arbeitslosenarbeit am Dritttletzten Sonntag im Kirchenjahr (6. November 2011)

Reg.-Nr. 401320 - 1 (1) 10

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2010/2011 (Abl. 2010 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kirchlich/diakonische Einrichtungen der Arbeitsförderung bleiben häufig die Einzigen, die Langzeitarbeitslosen mit Beratung, Begleitung und dem Angebot geförderter Beschäftigung Teilhabe am Arbeitsleben und neue Lebensperspektiven ermöglichen. Auch bei derzeit besseren Beschäftigungschancen bleibt der Bedarf unvermindert hoch. Ein hoher Anteil der langzeitarbeitslosen Menschen ist aufgrund persönlicher Voraussetzungen auf einen

öffentlich geförderten Beschäftigungssektor angewiesen, um vorhandene Fähigkeiten gesellschaftlich sinnvoll und anerkannt einbringen zu können.

Im Sinne Jesu, der „Mühselige und Beladene“ in seine Gemeinschaft ruft, begleiten die Mitarbeiter kirchlich/diakonischer Erwerbslosenprojekte Betroffene bei der Überwindung von sozialer Ausgrenzung.

Um diese Lebenshilfe auch zukünftig ermöglichen zu können, bedarf es eigener finanzieller Mittel, um weitere Fördermittel zu erlangen.

Diese Kollekte hilft dabei, die Arbeit der kirchlich/diakonischen Erwerbslosenprojekte weiterhin zu sichern.

## Abkündigung der Landeskollekte für die Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD am Buß- und Betttag (16. November 2011)

Reg.-Nr. 401331 (6) 433

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2010/2011 (ABl. 2010, S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

**Kurztext:**

Die heutige Kollekte wird für die Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD erbeten, speziell für das Zusammenleben mit christlichen Gemeinden fremder Sprache und Herkunft.

Ob Koreaner oder Eritreer, Finnen oder Ghanaer – der ganze ökumenische Reichtum der Christenheit ist unter uns. Christen aus aller Welt bilden ihre eigenen Gemeinden. Sie suchen Halt und Orientierung in ihrer eigenen Sprache, Kultur und ihrem christlichen Glauben – wie die im Ausland lebenden Deutschen auch. Die Kollekte ist für Projekte des gemeindlichen Zusammenlebens bestimmt.

**Weitere Informationen:**

Zu vielen Gemeinden fremder Sprache und Herkunft gibt es bereits vielfältige Verknüpfungen und eine gute Zusammenarbeit. Andere gilt es noch zu entdecken, darunter besonders charismatisch-pfingstlerische Strömungen, die weltweit wachsen und für die Gestalt des Christentums in der Zukunft von großer Bedeutung sind.

Die Kollekte soll dazu beitragen, Projekte des gemeindlichen Zusammenlebens und gegenseitigen ökumenischen Lernens zu vertiefen und für die ökumenische Bewegung fruchtbar zu machen. Dabei können Impulse für eine eigene Vertiefung des theologischen Verständnisses vom Heiligen Geist und für die praktizierte Nachfolge in den Alltagsbezügen des Lebens gewonnen werden. Gottesdienstliche Formen und Elemente eines lebendigen Gemeindelebens können unser eigenes kirchliches Leben bereichern. Es gilt aber auch, den charismatischen Bewegungen unsere wesentlichen reformatorischen Grunderkenntnisse von der Rechtfertigung aus Glauben und der Freiheit eines Christenmenschen nahe zu bringen.

## Friedensdekade vom 6. bis 16. November 2011

Reg.-Nr. 3535 (29) 181

Für die Ökumenische Friedensdekade dieses Jahres wird den Gemeinden unserer Landeskirche wieder die Arbeitshilfe der EKD zur Gestaltung eines **Bittgottesdienstes für den Frieden** zur Verfügung gestellt.

In diesem Jahr steht die Gier und ihre Ausprägungen – die Gier nach Macht und die Habgier – im Mittelpunkt der Betrachtung und der Erarbeitung des Bittgottesdienstes. Im Vorwort heißt es hierzu: „Auch in diesem Jahr bedient das Mottowort der Friedensdekade sich einer Doppeldeutigkeit: ‚Macht‘ (also: verursacht) die Gier den Krieg, oder entstehen Kriege dann, wenn sich die Gier mit Macht verbindet? Ist ‚Macht‘ als Verb oder Substantiv zu lesen?“

Zwei biblische Abschnitte werden erläuternd an die Hand gegeben, um diese Frage in Gottesdienst und Gemeinde aufzuschließen. Aus dem alttestamentlichen Buch der Sprüche, Kapitel 14, Vers 34 und das Evangelium vom Kornbauern stehen im Zentrum der Verkündigung. Der Choral „Komm in unsre stolze Welt“ stellt die Auslegung ins Licht der Lieddichtung und unserer zeitgeschichtlichen Erfahrungen des Zwanzigsten Jahrhunderts.

Auch die **Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.** stellt in diesem Jahr wieder ein Materialheft für die Friedensdekade bereit:

„Glückselig sind, die Frieden schaffen, denn sie werden Gottes Töchter und Söhne heißen“. Die Seligpreisung aus Matthäus 5, Vers 9 wurde in das Zentrum der Betrachtung gerückt. Auch ein

Vorschlag zur Gestaltung eines Jugendgottesdienstes ist in der Arbeitshilfe enthalten. Er stellt Psalm 1 in das Zentrum der Verkündigung.

Auch in diesem Jahr sind die Zeugnisse der ehrenamtlichen Freiwilligen der unersetzliche Ausdruck des Anliegens der Friedensdekade:

Beide Arbeitshilfen sind den Kirchengemeinden der Landeskirche bereits zugesandt worden. Weitere Exemplare sind unter folgenden Anschriften erhältlich:

*Für den Bittgottesdienst:*

Die Arbeitshilfen sind im Internet abrufbar: Unter [www.ekd.de](http://www.ekd.de), [www.friedensdekade.de](http://www.friedensdekade.de), [www.kirchliche-dienste.de](http://www.kirchliche-dienste.de) und unter [gewaltueberwinden.net](http://gewaltueberwinden.net) steht sie zum Download zur Verfügung.

Weitere Materialien sind erhältlich über:

Knotenpunkt e. V., Beller Weg 6, 56290 Buch/Hunsrueck, Tel. (0 67 62) 22 61, E-Mail: [material@friedensdekade.de](mailto:material@friedensdekade.de).

*Für die Arbeitshilfe der ASF:*

ASF Friedensdienste e. V., Auguststraße 80, 10117 Berlin oder im Internet unter

<https://www.asf-ev.de/de/kirchengemeinden/materialien-fuer-kirchengemeinden/oekum-friedensdekade.html>.

## Verwaltungsausbildung Angebote zur Weiterbildung auf dem Gebiet der EDV

Reg.-Nr. 6301

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens bietet im Herbst 2011 Lehrgänge zum **Kirchgeldprogramm für Windows** an:

Es wird eine Teilnahmegebühr von jedem Lehrgangsteilnehmer/ jeder Lehrgangsteilnehmerin pro Unterrichtstag von 25 € erbeten.

**Lehrgangsziel:** Befähigung zur Arbeit mit dem Kirchgeldprogramm

**Zielgruppe:** Verwaltungsmitarbeiter, Pfarrer, ggf. Kirchvorsteher/Helfer

**Inhalt:** Übergabe des Programms, System- und Benutzerverwaltung, Datenübernahme, Veranlagung, Kirchgeldbriefe (Anschreiben, Bescheide, Erinnerungen), Zahlungseingänge, Auswertungen, Belege, Datenpflege, Datensicherung

**Dauer:** 1 Tag

**Ort/Termin:** Chemnitz/7. Dezember 2011

Dresden/23. November 2011

Anmeldung schriftlich an die Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Frau Herrmann, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139.

## Ecumenical English

Reg.-Nr. 105019

### Workshop on Ecumenical English

**Friday 20<sup>th</sup> January 2012, 5 p. m. to Saturday 21<sup>st</sup>, 4 p. m.**

Place and accommodation: Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig,  
Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig

Workshop fee: 35 €

Overnight per additional: 25 €

Purpose of the course: to deepen existing English and to learn ecumenical vocabulary

Please register until 13<sup>th</sup> January 2012:

Arbeitsstelle Eine Welt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 9 94 06 55, E-Mail: christine.mueller@arbeitsstelle-eine-welt.de

## V.

### Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **2. Dezember 2011** einzureichen.

#### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grimma mit SK Döben-Höfgen, SK Hohnstädt-Beiersdorf und SK Nerchau, St.-Martins-Kirchgemeinde (Kbz. Leipziger Land)

Zum Schwesterkirchgemeindevorstand gehören:

- 2.956 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Grimma, Nerchau und Hohnstädt, 14-tägigen Gottesdiensten in Döben und Höfgen und monatlichen Gottesdiensten in Beiersdorf und Grethen
- 8 Kirchen, 10 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden und 7 Friedhöfe
- 13 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (183 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Nerchau.

Auskünfte erteilen: Pfarrer Christian Behr, Grimma, Tel. (0 34 37) 91 96 60 beziehungsweise Tel. (0 34 37) 9 48 62 40 oder Superintendent Weismann, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22.

In den Kirchgemeinden warten engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die freudig und kreativ die befreiende Botschaft von Jesus Christus verkündigt und gerne in einem größeren Team zusammen arbeiten möchte.

Die Gebiete traditioneller Gemeindegliederarbeit werden immer wieder durch kreative Projekte und Aktionen auf der Suche nach neuen Wegen der Verkündigung ergänzt. Das säkulare Umfeld macht dies nötig und bietet gleichzeitig neue Chancen.

Nerchau ist eine Kleinstadt im reizvollen Muldental in der Nähe von Grimma. Kindergärten, Grundschule und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, andere Schularten in Grimma. Desweiteren besteht ein Ev. Schulzentrum im Grimmaer Ortsteil Großbardau.

(Parallel zur Pfarrstelle ist eine Gemeindepädagogin [80 Prozent] neu zu besetzen.)

**die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hartha mit SK Gersdorf, SK Großweitzschen-Mockritz und SK Wendishain (Kbz. Leisnig-Oschatz)**

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 2.187 Gemeindeglieder
- acht Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Hartha und 14tägigen Gottesdiensten in Gersdorf, Großweitzschen und Wendishain (mit Naunhain), 2–3wöchigen Gottesdiensten in Mockritz, Seifersdorf und Schönherstädt. Außerdem werden alle zwei Wochen Gottesdienste im Fachkrankenhaus Hochweitzschen gefeiert (nicht am Sonntag) und derzeit einmal monatlich Andachten in den Altenheimen in Hochweitzschen, Schönherstädt und Wendishain gehalten
- 8 Kirchen, 10 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 1 Andachtsraum im Klinikum, 1 Friedhofskapelle und 7 Friedhöfe
- 19 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (137 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Gersdorf.

Auskünfte erteilen Pfarrerin Maria Beyer, Tel. (0 34 31) 61 26 41 und Kantor Fromm, Tel. (03 43 28) 3 91 67.

Die Kirchengemeinden suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das Evangelium lebensnah und authentisch verkündigt und die Herausforderungen des demokratischen Wandels in unserem ländlich geprägten Gemeindegebiet annimmt. Wichtig ist uns, dass er/sie die gute Zusammenarbeit innerhalb unserer Schwestergemeinden weiter mit fördert.

Im Konventsbereich gibt es einen regelmäßigen „Kanzeltausch“ – die sogenannte „Predigtbörse“ – nach einem bestimmten Predigt- und Gottesdienstverteilplan.

**die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burkhardswalde-Tanneberg mit SK Krögis, SK Miltitz-Heynitz und SK Taubenheim (Kbz. Meißen)**

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 1.424 Gemeindeglieder
- sechs Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten sowie einem monatlichen Gottesdienst in einem Seniorenheim
- 6 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden und 6 Friedhöfe
- 12 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (144 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Burkhardswalde.

Auskünfte erteilen: Pfarrer Rechenberg, Röhrsdorf, Tel. (03 52 04) 4 85 41 und Superintendent Stempel, Tel. (0 35 21) 45 30 17.

Die vier Schwesterkirchengemeinden liegen in der dörflich geprägten und landschaftlich reizvollen Region zwischen Nossen, Meißen und Wilsdruff mit guter Anbindung nach Dresden. Trotz starker Strukturveränderungen hat sich ein vielfältiges Gemeindeleben erhalten, das zusammen mit den engagierten Kirchenvorständen, Mitarbeitern und Ehrenamtlichen ausgebaut und gestaltet werden soll. Ausgehend von einem lebendigen Glauben an Jesus Christus und einer lebensnahen Verkündigung sollen der

besondere Charakter und das Potential der jeweiligen Gemeinde weiter entfaltet und bestehende Projekte zwischen den Gemeinden fortgeführt werden.

Die Kirchengemeinden freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerehepaar, der/die/das auf Menschen zugehen kann und für Alt und Jung gleichermaßen offen ist.

**die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes des Täufers Schmölln mit SK Demitz-Thumitz, Christuskirchengemeinde und SK Putzkau (Kbz. Bautzen-Kamenz)**

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 1.374 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit zwei oder drei wöchentlichen Gottesdiensten in drei Orten
- 3 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden und 2 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (135 m<sup>2</sup>) mit 8 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Schmölln.

Auskünfte erteilen: Herr Superintendent Waltgott über Ev.-Luth. Superintendentur Bautzen-Kamenz, Tel. (03 52 04) 4 85 41 und Herr Pfarrer Nebe, Neukirch, Tel. (03 59 51) 3 43 16.

Schmölln ist in einer landschaftlich reizvollen Gegend gelegen und besitzt eine gute Bus- und Bahnanbindung. Das Ev. Schulzentrum Gaußig ist 8 km, das Goethe-Gymnasium Bischofswerda 7 km entfernt. Alle Kirchen befinden sich in einem baulich guten Zustand. Durch die Kantorin wird eine umfangreiche Kirchenmusik angeboten. Die Kirchengemeinden freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerehepaar, der/die/das auf Menschen zugehen kann und für Alt und Jung gleichermaßen offen ist.

**die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Ullrich-Kirchengemeinde Schlettau (Kbz. Annaberg)**

Zur Kirchengemeinde gehören:

- 1.475 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Schlettau und einem vierzehntägigen Gottesdienst in Walthersdorf
- 2 Kirchen, 1 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde und 1 Friedhof
- 4 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (136 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Schlettau.

Auskünfte erteilen Herr Superintendent Dr. Richter über Ev.-Luth. Superintendentur Annaberg, Tel. (0 37 33) 2 56 27 und Herr Pfarrer Bergmann, Annaberg-Buchholz, Tel. (0 37 33) 6 69 51.

Engagierte Kirchvorsteher, Mitarbeiter und eine Vielzahl von Ehrenamtlichen suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die, ausgehend von seinem/ihrem Glauben an Jesus Christus mit Freude Gemeinde baut und zugleich Traditionelles schätzt und das Potential der Gemeinde weiter entfaltet. Schlettau ist eine kleine Stadt mit Kindergarten, Grundschule und vielen Einkaufsmöglichkeiten. Sie besitzt eine sehr gute Anbindung an Annaberg-Buchholz – das Zentrum des Erzgebirgskreises.

### die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Salvator-Kirchgemeinde Jöhstadt mit SK Grumbach, St.-Margarethen-Kirchgemeinde (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 1.180 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Jöhstadt und Grumbach und einem vierzehntägigen Gottesdienst in Schmalzgrube
- 2 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden und 3 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (115 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Jöhstadt.

Auskünfte erteilen Herr Pfarrer Martin Seltmann (Vakanzvertreter), Tel. (0 37 33) 2 23 01 sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Sven Nestler, Tel. (0 37 33) 67 33 97.

Die Kirchgemeinden suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die lebendig und lebensnah verkündigt und die Herausforderungen des demographischen Wandels in unserer Gegend annimmt. Wir erwarten eine Persönlichkeit, die sich auf Traditionen einlassen und neue Akzente im Leben unserer Kirchgemeinden setzen möchte. Es sollen Impulse ausgehen, die unser Gemeindeleben öffnen und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in ihrem Dienst motivieren.

### Auslandspfarrdienst der EKD

#### Urlaubsseelsorgedienst

Das Kirchenamt der EKD sucht für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten in Europa (Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen und Ungarn) in den Monaten Juni bis September Pfarrer/Pfarrerinnen im aktiven Dienst oder im Ruhestand, die eine solche Tätigkeit nebenamtlich übernehmen wollen.

Wir bieten:

- eine interessante, ökumenische und abwechslungsreiche Tätigkeit
- für Pfarrer/Pfarrerinnen im aktiven Dienst zusätzliche Urlaubstage
- ein Entgelt in Höhe von 20 € täglich sowie die Möglichkeit an einigen Orten eine günstige Wohnung anzumieten
- eine Vorbereitungsstapung im April.

Wir erwarten:

- Freude am ökumenischen Dialog
- Flexibilität und Kreativität
- ein oder zwei Gottesdienste pro Woche
- nach Möglichkeit eine Wochenveranstaltung
- Bereitschaft zur Einzelseelsorge.

Schriftliche Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter <http://www.ekd.de/international/tourismus/ausschreibungen.html>. Für weitere Einzelheiten stehen auch Frau Gawarecki, Tel. (05 11) 27 96-133 oder Herr Theiler, Tel. (05 11) 27 96-138 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an die nachstehende Anschrift zu senden: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: [urlaubsseelsorge@ekd.de](mailto:urlaubsseelsorge@ekd.de).

### 4. Gemeindepädagogenstellen

#### Kirchenbezirk Auerbach

64101 Auerbach 86

Ab 12. Januar 2012 ist beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Auerbach für Dienstleistungen in der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Auerbach mit den Schwesterkirchgemeinden Rebesgrün-Reumtengrün und Schnarrtanne-Vogelsgrün eine Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Anstellung ist vorerst befristet bis 31. Dezember 2013, da der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin in dieser Zeit kommissarisch eine Leitungsaufgabe im Kirchenbezirk wahrnimmt.

Bewerbungen werden nur von Bewerbern/Bewerberinnen gewünscht, die die Fördervoraussetzungen für eine Ersatzanstellung nach dem Altersteilzeitgesetz erfüllen.

Fester Bestandteil der Anstellung ist die Erteilung von in der Regel vier Wochenstunden Religionsunterricht.

Der gemeindepädagogische Dienst ist vorrangig in der St.-Laurentius-Kirchgemeinde Auerbach zu leisten:

Zu den Aufgaben gehören:

- Arbeit mit Kindern in Christenlehre und Jungschar
- Arbeit mit Jugendlichen (Junge Gemeinde) und junge Erwachsene
- Begleitung und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Anleitung und Mitarbeit im Kindergottesdienstteam
- Mitarbeit bei Konfirmandenrüstzeiten
- Mitarbeit bei den Kinder- und Familiennachmittagen.

Zur Kirchgemeinde gehört ein evangelischer Kindergarten. In der Schwesterkirchgemeinde Rebesgrün-Reumtengrün ist eine evangelische Grundschule im Aufbau (bisher zwei Jahrgänge). Alle anderen Schultypen sind in Auerbach vorhanden.

Die Kirchenmusik wird von einem hauptamtlichen Kantor verantwortet und hat einen besonderen Schwerpunkt bei der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die große St.-Laurentius-Kirchgemeinde bietet einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin vielfältige Möglichkeiten der Gestaltung seiner Arbeit.

Anfragen sind an die Bezirkskatechetin Frau Günther, Tel. (03 74 62) 42 89, E-Mail: [uteguenther.steinberg@t-online.de](mailto:uteguenther.steinberg@t-online.de); Pfarrer Weinhold, Tel. (0 37 44) 21 29 66, E-Mail: [matthias.weinhold@evlks.de](mailto:matthias.weinhold@evlks.de) oder Superintendent R. Hesse, Tel. (0 37 44) 21 41 00, E-Mail: [rudolf.hesse@evlks.de](mailto:rudolf.hesse@evlks.de) zu richten.

Bewerbungen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirk Auerbach, Schlossplatz 3, 08209 Auerbach zu richten.

#### Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau (Kbz. Leipzig)

64103 Probstheida-Störmthal-Wachau 12

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau mit den Schwesterkirchgemeinden Holzhausen und Liebertwolkwitz suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Die hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle hat einen Beschäftigungsumfang von 85 Prozent einschließlich Religionsunterricht. Der Dienst ist zu gleichen Teilen im Kirchgemeindebereich Probstheida und in der Kirchgemeinde Holzhausen zu tun. Obwohl die beiden Gemeinden eng beieinander am Stadtrand von Leipzig liegen, wäre ein eigener PKW hilfreich.

In Probstheida treffen sich die Kinder im Schulalter wöchentlich zur Christenlehre und einmal monatlich zu einem Kindervormittag. Die Jugendlichen kommen in der Jungen Gemeinde zusammen. Das Angebot eines Vorschulkreises bei Bedarf ist

erwünscht. Einer projektbezogenen und offenen Arbeit mit Kindern und Familien steht die Gemeinde offen gegenüber. Neben einem wöchentlichen Kindergottesdienst, für den ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung stehen, gehören Rüstzeiten und andere Gemeindeveranstaltungen zum Aufgabenbereich. Die Kirchgemeinde freut sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die bereit ist, gemeinsam mit dem Pfarrer und den ehrenamtlichen Mitarbeitern, eigene Ideen und Begabungen einzubringen und umzusetzen.

In der Kirchgemeinde Holzhausen treffen sich die Kinder im Alter von 2–10 Jahren 14tägig zur Kinderkirche. Dabei gibt es ein engagiertes Team von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die älteren Kinder und Jugendlichen finden sich im Teenie-Kreis und in der Jungen Gemeinde zusammen. Diese Arbeit wird von der Pfarrerin aktiv unterstützt. Das Arbeitsfeld umfasst natürlich auch Rüstzeiten, Kindergottesdienste und andere Gemeindeveranstaltungen.

Die Erwachsenen der Kirchgemeinde in der zweiten Lebenshälfte freuen sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die auch ihre Altersgruppe als ein reizvolles Arbeitsfeld sieht. Das aktive Einbringen eigener Begabungen und Ideen ist ausdrücklich erwünscht.

Für Rückfragen stehen Herr Uwe Kind, Tel. (03 42 97) 98 87 89, E-Mail: uikind@t-online.de und Pfarrer Matthias Weber, Tel. (03 41) 8 78 13 16, E-Mail: Matthias.Weber@evlks.de zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **30. November 2011** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau, Russenstraße 23, 04289 Leipzig zu richten.

#### **Kirchenbezirk Marienberg**

64101 Marienberg 11

Beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg ist ab sofort eine unbefristete hauptamtliche Gemeindepädagogin im Umfang von 80 Prozent zu besetzen.

Im Beschäftigungsumfang sind ca. sieben Stunden Religionsunterricht enthalten.

Die Stelle beinhaltet gemeindepädagogische Arbeit in mehreren Kirchgemeinden der Region Flöha/Augustusburg.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- die Arbeit mit Kindern im Vor- und Grundschulalter und mit Familien
- die Gewinnung, Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

Das Mitarbeiterteam besteht aus einer weiteren hauptamtlichen und drei nebenamtlichen Gemeindepädagoginnen. Im Team soll der Einsatz gabenorientiert erfolgen.

Der Kirchenbezirk als Anstellungsträger wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die bereit ist, neue gemeindepädagogische Konzepte und Arbeitsformen für die regionale Vernetzung benachbarter Kirchgemeinden zu entwickeln und umzusetzen. Er/Sie sollte Kontaktfreudigkeit und Eigenverantwortlichkeit mitbringen, mobil und teamfähig sein sowie mit Konflikten angemessen umgehen können. Unerlässlich ist die Bereitschaft, den eigenen Glauben in der Arbeit zu bezeugen, sich auf unterschiedliche Gegebenheiten in den Kirchgemeinden einzustellen und Gemeinsamkeiten fördern.

Die Region Flöha/Augustusburg befindet sich im Großraum Chemnitz und ist mit Bus und Bahn gut angebunden. In Flöha sind alle Schulformen vorhanden. Bei der Wohnungssuche sind die Kirchgemeinden und der Kirchenbezirk gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilt Bezirkskatechet Michael Otto, Marienberger Straße 35, 09496 Marienberg, Tel. (0 37 35) 6 09 06 21.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

## **VI. Hinweise**

### **Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2012**

Reg.-Nr. 611 211 (6) 22

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrern/Pfarrerinnen aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/-seelsorgerinnen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkswirtschaftlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 € pro Tag für ihre Person und 10 € pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 € pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 € pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten

der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Pfarrer/Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezählt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 3 RVO über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 an geltenden Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2000, ABl. S. A 65).

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 55 95 83 84.

Bewerbungen auf dem Dienstweg müssen spätestens bis **18. November 2011** im Landeskirchenamt München vorliegen.

---

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

## Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Reg.-Nr. 62007 (2) 128

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat um Bekanntmachung des möglichen Einsatzes in Kur- und Urlauberkantorenstellen für die Sommersaison gebeten. Für Freistellungen zu entsprechenden Diensten sind die einschlägigen Regelungen der Kirchlichen Dienstvertragsordnung anzuwenden:

Für die Sommersaison 2012 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

### 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 € und in der Stellengruppe II 112 €. Beauftragte

erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 € pro Tag für ihre Person und 10 € pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 € pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 € Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 55 95 83 84, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de. Bewerbungen müssen bis spätestens **18. November 2011** im Landeskirchenamt eingegangen sein.

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (28 Seiten) beträgt 3,45 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.



## Zum Gedenken an Präsident Erich Kotte (1886–1961)

von Andreas Seidel, Zwickau

Die Landeskirche erinnert aus Anlass seines 50. Todestages am 24. Oktober 1961 an Altpräsident Erich Kotte. Erich Kotte trat 1920 in den landeskirchlichen Dienst, als er im damaligen Landeskonsistorium eine Stelle als – wie es im damaligen Sprachgebrauch hieß – juristischer Hilfsarbeiter annahm. 1923 wurde er Konsistorialrat und war in dieser Zeit vorwiegend mit den Auseinandersetzungen der Landeskirche gegen den Freistaat Sachsen um die Staatsleistungen beschäftigt.

Im Nationalsozialismus machte sich Erich Kotte um die Bekennende Kirche verdient. Des Dienstes enthoben und wieder eingesetzt, war er ab 1934 Mitglied und juristischer Berater der Bekennenden Kirche. Kotte nahm persönliche Repressalien auf sich, die 1940 zu seiner Versetzung in den Wartestand führten. Nach dem 2. Weltkrieg ergriff er die Initiative zum Wiederaufbau der landeskirchlichen Verwaltung und übernahm 1945 zunächst interimsmäßig die Leitung des Landeskirchenamtes. Mit der Bestätigung durch die Landessynode 1948 war Erich Kotte bis 1957 Präsident des Landeskirchenamtes. Im Jahre 1946 wurde er zudem Mitglied des Nachprüfungsgerichts der Evangelischen Kirche in Deutschland und 1948 der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Außerdem war er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1957 Mitglied der Synoden der Evangelischen Kirche in Deutschland und der

Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche. 1958 übernahm er das Amt des Vizepräsidenten des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. 1957 wurde Erich Kotte darüber hinaus Domherr des Domkapitels Wurzen.

Im Nachruf des Landeskirchenamtes aus dem Jahre 1961 heißt es:

„Mit ihm hat Gott der Kirche einen Mann geschenkt, der, mit reichen Gaben und Kenntnissen ausgestattet, mit zuverlässiger Bekenntnistreue im Leben der Kirche stand und ihr im besonderen dadurch diente, dass er mit seltener Klarheit für das Recht in der Kirche eintrat und an der Entwicklung des Kirchenrechts in seiner Generation schöpferisch teilnahm, der in entscheidender Stunde der Kirche unschätzbare Dienste geleistet, der im Kampf um die Kirche fest gestanden hat und für den Wiederaufbau unserer Kirche nach dem Zusammenbruch von einzigartiger und ausschlaggebender Bedeutung war.“

Die Erinnerung an Erich Kotte wird im Landeskirchenamt durch den nach ihm benannten Saal und das dort zu besichtigende Ölgemälde des Künstlers Wilhelm Rudolph aus dem Jahre 1957 lebendig gehalten.

## Predigt von Landesbischof Jochen Bohl auf dem Zentralen Pfarrertag am 1. September 2011 in der St. Petrikerche Chemnitz

„Spricht Jesus zu ihm: Weil du mich gesehen hast, Thomas, darum glaubst du. **Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!**“  
Johannes 20, 29

Liebe Gemeinde,

das ist ein großes Wort, nicht sehen und doch glauben. Ich meine inzwischen etwas davon zu wissen, was Wachstum im Glauben bedeutet; und doch kann ich mir nicht sicher sein, ob es mehr als eine Ahnung ist, die ich von dieser Seligpreisung verstanden habe. Es liegt so viel darin, von den Grenzen der Erkenntnis, vom Gewicht dieser Welt, vom Geheimnis des Glaubens, es ist ein großes Wort. Für viele Menschen ist es zu groß, und das wird wohl der Grund sein, warum ihm eine Nachtseite zugewachsen ist:

Ich glaube nur, was ich sehe. Der Volksmund bestreitet mit Entschiedenheit die Verheißung des Auferstandenen und dies im unerschütterlichen Bewusstsein, die Evidenz auf seiner Seite zu haben, gar nicht weiter nachdenken zu müssen – mag sein, dass andere anderes denken, ich glaube nur, was ich sehe. Wer so redet, ist entschlossen, sich an das zu halten, was vor Augen liegt; und was darüber hinausgeht – es sei wie es sei.

Von dieser Haltung klingt etwas an in der Person des Thomas. Und vielleicht ist das Wort vom ungläubigen Thomas ja deswegen so weit verbreitet, weil er geradezu idealtypisch für den vernünftigen Zweifel steht, der so vieles und plausible für sich

hat. Wer wollte denn mit ihm rechten – einen Menschen erneut vor sich zu sehen, den man mit eigenen Augen qualvoll sterben sah, das ist eine Ungeheuerlichkeit. Als die anderen berichteten, dass ihnen genau dies geschehen war, dass sie ihn am dritten Tage gesehen hatten, meinte Thomas, sie seien einer Sinnestäuschung aufgesessen. Es war ein Schock gewesen, den das gewaltsame Ende am Kreuz bei ihnen allen ausgelöst hatte; und er hatte noch nicht vergessen, wie sie in Verzweiflung und Ratlosigkeit gestürzt waren. Ob er dachte, ein früher Feuerbach, sie werden gesehen haben, was sie zu sehen hofften?

Thomas glaubt ihren Erzählungen nicht, und um auszuschließen, dass es ihm genauso gehen könnte, wie es ihnen nach seiner Vermutung gegangen ist, will er sich nicht auf das Bild der eigenen Augen verlassen – er verlangt einen weiteren Sinneseindruck, er will tasten, fühlen.

Am Sonntag nach Ostern dann ist Thomas überwunden, der Auferstandene erfüllt die Forderung des zweifelnden Thomas, Jesus redet ihn an, „lege deine Hand in meine Seite“. Jetzt glaubt Thomas, quasimodogeniti; er ist dem Sohn Gottes begegnet.

Der Auferstandene aber wendet sich im selben Moment gegen einen Blick, der ihn dort sucht, wo er einmal war, aber jetzt nicht mehr ist – in der Welt der zweifelnden Vernunft; gegen den Blick, mit dem wir Menschen uns die Welt unterwerfen, mit dem wir sie uns zurechtlegen. Ihm wird eine Verheißung entgegengestellt:

„Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!“

Liebe Gemeinde,

aus der Welt kann man diesen Blick nicht schaffen, es liegt in ihm doch ein Recht, und darum wird dem Thomas seine Forderung erfüllt.

Denn es ist ja offenkundig, dass für die alltägliche Aufgabe, das Leben zu bestehen ein nüchterner und wacher Verstand gebraucht wird, um sich in all dem Verwirrenden, was einem Menschen begegnet, zu behaupten. Wie sonst sollte es möglich sein, zu bestehen, das Notwendige zu tun?

Wer sich in die Klinik begibt, um einen Krankheitsherd mit einem bildgebenden Verfahren untersuchen zu lassen, wird den wissenschaftlichen Fortschritt der letzten Jahre zu würdigen wissen, für das fachkompetente Handeln und die Erfahrung der Ärzte dankbar sein und sich ihrem Handeln anvertrauen; und seine Zweifel am Medizinbetrieb zurückstellen.

Die Staaten des Westens erkennen in diesen Tagen, dass sie in die Irre gegangen sind, als sie die Gegenwart im Vorgriff auf die Zukunft finanzierten. Es war eine Illusion von großer Anziehungskraft, zu meinen, Wohlstand könne beiläufig, ohne Anstrengung erworben werden; die Gier siegte über alle Warnungen. Was nun zu tun ist, muss sich messen lassen an dem Maßstab des nüchternen Verstandes, im Einklang stehen mit den Möglichkeiten und dem Gebot der Gerechtigkeit entsprechen – darf nicht nochmals auf Sand gebaut sein.

Wir Pfarrerinnen und Pfarrer stehen unter dem Eindruck des Unglaubens und der alltäglichen Gottlosigkeit, des Verblässens kirchlicher Traditionen und religiöser Bindungen, des Kleinerwerdens der Gemeinden. Es liegt ein Schmerz darin; wer kennt nicht das Leiden an dem Schwinden der Zahl und die Frage, ob es etwas zu tun hat mit mir, meinem Tun, meinem geistlichen Leben? Wäre es anders, wenn wir kräftiger bekennen, intensiver beten, fröhlicher einladen würden?

Und doch bleibt die Notwendigkeit, aus all dem Konsequenzen für die äußere Gestalt der Kirche zu ziehen. Es ist ja gar nicht anders denkbar, als die Umstände und Bedingungen, in denen sie ihrem Auftrag lebt, zu wägen. Es gibt Spannungen, die ertragen werden müssen, ...

Es ist wahr: Die Welt hat ihr spezifisches Gewicht, und es verlangt nach seinem Recht. Als der Auferstandene die Hand des Thomas an seine Seite führt, gibt er zu erkennen, dass er darum weiß. Er weist den Zweifler nicht ab, nicht seine nüchterne Vernunft, es ist eine Geste des Verstehens und der Barmherzigkeit.

Und so sieht Thomas Jesus, wie er gesehen werden will – der Auferstandene ist der Gekreuzigte. Kein anderer. Natürlich weiß er, wie es um die Welt bestellt ist, und was in ihr geschieht, welches Gewicht sie hat. Niemand wüsste es besser als er, der die Wunde an seiner Seite trägt.

Aber auch, wie sehr das Gewicht der Welt die Menschen herabziehen kann. Und gerade dann, wenn wir sie uns zurechtlegen wie Thomas es tat, im Bemühen, sie uns zu unterwerfen. Jesus sagt: Diese Anstrengung macht, dass wir uns in unseren Eindrücken verlieren; sie lässt uns erblinden, denn es ist in ihr ein abgrundtiefer Gegensatz zu dem Glauben, der weg von all dem, auf Gott schaut; der die Blickrichtung so nimmt, wie Gott in unserer Welt erschaut werden will.

Und darum: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!“

Liebe Gemeinde,

es wäre zu wenig, wenn uns das Sehen genug wäre; wenn wir meinten, der Verstand, der die Sinneseindrücke bewertet und einordnet, wäre alles, was zählt; wenn wir uns einrichten würden in der Welt, sie sei wie sie sei. Sondern es ist ein Segen, dass wir glauben dürfen.

Darum beten wir zu Gott, zumal in der Krankheit, die zum Tode führen kann; denn es gibt die Wirklichkeit Gottes, in und hinter der Apparatedizin; und darum glauben wir, dass unsere Gebete gehört werden und unser Leben verändern.

Darum hören wir unter den Wortkaskaden, mit denen die Finanzkrise verstanden und bewältigt werden soll, den Nazarener, der uns dazu ermutigt, Schätze im Himmel zu sammeln, denn „da wird auch dein Herz sein“.

Darum hören wir in den Anfechtungen unseres Kircheseins und unseres Pfarrerlebens auf die Verheißung des Auferstandenen, dass er mit uns sein wird alle Tage.

In diesen Tagen gibt es eine eigentümliche, zeitgebundene Versuchung, und man kann sie genau bezeichnen: sich den Blick gefangen nehmen zu lassen vom Gewicht der Welt. Das Unwort des Jahres ist nicht zufällig „alternativlos“. Es bringt die Haltung auf den Punkt, die nur eine Logik kennt – die des gefangenen Blicks. Sie ist blind für Gott; und führt sie in die Krise, so spricht sie sich auch noch den Weg dorthin richtig. Sie kennt keine Alternative und duldet keine andere Sicht, längst hat die Mehrheit sich ihr ergeben. Darin liegt eine Versuchung, der nicht leicht zu widerstehen ist. Ein Segen, dass es eine Hilfe gibt, ihr nicht zu erliegen, eine Hilfe im Geist: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!“

Der Glaube ist ein Geschenk, das größer ist als unsere Sinneseindrücke und höher als alle Vernunft. Man kann es sich nicht erklären. Nicht, womit man es verdient hat, und nicht, wie es zustande gekommen ist. Wohl aber, wie es wirkt. Wer glaubt, ändert die Blickrichtung und erkennt Christus, wie er den Seinen entgegenkommt. Eine Alternative scheint auf, die Sichtweise Gottes, die wir im Blick auf den Gekreuzigten und Auferstandenen entdecken; es ist der Blick des liebenden Vaters auf diese verworrene Welt. Der Ausbruch aus der Logik des gefangenen Blicks beginnt, indem wir glauben – und darüber verliert die Welt ihr niederdrückendes Gewicht. Christus schenkt uns neue Zuversicht und befreit uns, auf Gott zu vertrauen; er nimmt den Sorgen ihr Gewicht. Wir lassen uns nicht lähmen von Ängsten um die Zukunft. „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!“

Wir sind berufen zur Hoffnung, wir wollen den Herrn fröhlich bekennen und zuversichtlich ihm nachfolgen. In seinem Licht geraten Alternativen in den Blick, die gestaltet sein wollen. Wir loben Gott und freuen uns an den vielen Aufbrüchen, die längst das Leben der Kirche bereichern.

Thomas glaubt und gebraucht die Formel, mit der Kaiser Domitian sich anreden ließ, mein Herr und mein Gott. Der gläubige Thomas gehört auf die andere Seite, in die Gemeinschaft von Menschen, die Hoffnung schöpfen, auf ihre Nächsten mit Liebe sehen, der Barmherzigkeit leben, Vergebung empfangen und Versöhnung stiften. Sie ist auch unser Ort, die Gemeinschaft der Heiligen.

Amen.

## Theologie im Dialog mit Naturwissenschaften Vortrag anlässlich des Pfarrertages in Chemnitz

von Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Michael Welker, Ordinarius für Systematische Theologie (Dogmatik)  
an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Ist das Bemühen um einen Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaften heute noch sinnvoll? Oder haben sich die Wissensgebiete beider Seiten so weit voneinander entfernt, dass ihre Gegenstandsfelder und Erkenntnisformen keinerlei Berührung mehr zulassen? Atheistische und agnostische Kritiker von Religion und Theologie – wie der Oxforder Evolutionsbiologe Richard Dawkins in seinem Bestseller *Der Gotteswahn*<sup>1</sup> – behaupten das heutzutage: Solche Dialoginteressen würden nur verschleiern, dass Religion und Theologie gar keinen wissenschaftlich erschließbaren Gegenstandsbereich hätten. Theologen seien für Naturwissenschaftler ebenso wenig angemessene wissenschaftliche Gesprächspartner wie Köche oder Gärtner.<sup>2</sup>

Wohl ist dem von vielen Seiten scharf widersprochen worden. Der Oxforder Molekularbiophysiker und Theologe Alister McGrath z. B. hat in seinem Buch *The Dawkins Delusion*<sup>3</sup>, also etwa *Der Dawkinswahn*, deutlich gemacht, dass der Position von Dawkins ein atheisistischer und naturalistischer Fundamentalismus zugrunde liegt.

In seinem Glauben an die alleinige Zuständigkeit naturwissenschaftlichen Denkens in Wahrheitsfragen, einem Glauben, der jede selbstkritische Reflexion vermissen lässt, ähnelt Dawkins auf der ganzen Linie strukturell den religiösen Fundamentalisten, die er durchgängig als gefährlich brandmarkt und angreift.

Wenn man heute über den Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaften nachdenkt, sollte man solche Stimmen nicht nur als medienwirksames „Oxforder Professorengezänk“ abtun. Warum kann Dawkins dazu beitragen, in der Öffentlichkeit den Dialog zwischen den einander fremd gewordenen Wissensgebieten mit der Aura des Obskuren zu umgeben?

Immerhin gibt es an etlichen angesehenen Universitäten heute sogar Lehrstühle für Theologie und Naturwissenschaft: in Oxford, Cambridge und Chester in England und in den USA in Berkeley, Princeton, Chicago, demnächst auch an der Universität Harvard. Ein schon 1996 in zweiter Auflage erschienener Band *Who's Who in Theology and Science*, also *Wer ist wer in Theologie und Naturwissenschaft. Ein internationaler biographischer und bibliographischer Führer zu Individuen und Organisationen, die an der Interaktion von Theologie und Naturwissenschaft interessiert sind*<sup>4</sup>, nennt auf 450 Seiten „Personen, die auf diesem Gebiet Beiträge veröffentlichen“. Auf weiteren 100 Seiten werden „Personen mit lebhaftem Interesse an dem Gebiet“ aufgelistet und auf noch einmal 150 Seiten Organisationen und Forschungszentren in aller Welt, die den Dialog pflegen wollen. So gibt es z. B. eine englische Gesellschaft ordnierter Naturwissenschaftler<sup>5</sup>, eine Europäische Gesellschaft für das Studium von Naturwissenschaft und Theologie<sup>6</sup>, eine Gesellschaft für Christen in den mathematischen Wissenschaften<sup>7</sup> in den USA usw.

Unter den Forschungszentren zum Themenbereich nenne ich an dieser Stelle nur zwei: die Heidelberger *FEST* (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft), die 2008 ihr 50-jähriges Bestehen feierte und die sich nicht ausschließlich, aber doch entschieden dem Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaft widmet. Schon 1987 veröffentlichte einer ihrer Mitarbeiter, der Biologe Jürgen Hübner, einen „bibliographischen Bericht“ von 500 Seiten: *Der Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaft*.<sup>8</sup> Heute müsste man vielleicht 10 Bände dieses Umfangs publizieren, wenn man an einer entsprechenden Dokumentation interessiert wäre.

Nicht 50, sondern fast 500 Jahre müssen wir zurückgehen, wenn wir die Geschichte der *Specola Vaticana*, des Vatikanischen Observatoriums, erheben wollen, die sich heute in der päpstlichen Sommerresidenz Castel Gandolfo und im Steward Observatorium an der Universität von Tucson in Arizona befindet. Schon im 16. Jahrhundert wurde unter Papst Gregor XIII. (1502–1585) ein Observatorium im Vatikan errichtet, ausgestattet mit den besten Instrumenten der Zeit. Unter Leo XIII. wurde 1891 die Sternwarte neu eingerichtet. Johannes Paul II. empfing von den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts an in seiner Sommerresidenz regelmäßig Mitglieder von interdisziplinär und ökumenisch besetzten Forschergruppen zum Themenfeld Theologie, Philosophie und Naturwissenschaft. Ausführlich ließ er sich über die Ergebnisse der Zusammenarbeit auf spezifischen Themenfeldern unterrichten. 1988 unterzeichnete er ein ausführliches Vorwort zu dem Band *Physics, Philosophy, and Theology, also Physik, Philosophie und Theologie. Eine gemeinsame Suche nach Verstehen*.<sup>9</sup>

Dieser Band wurde veröffentlicht von einem Protestanten aus Berkeley, der Physiker und Theologe ist, und von zwei Jesuiten, die am Observatorium des Vatikan als Theologen und Astrophysiker arbeiten.<sup>10</sup> Im päpstlichen Vorwort heißt es: „... wir müssen jede regressive Tendenz zu einem einseitigen Reduktionismus, zu Furcht und selbst auferlegter Isolation überwinden. ... jede Disziplin sollte weiterhin die andere bereichern, pflegen und dazu herausfordern, noch vollkommener das zu sein, was sie sein kann, und zu unserer Vision dessen beitragen, wer wir sind und wer wir werden.“ (M7)

Gegen Ende seiner Einleitung stellt der Papst fest: „Nur eine dynamische Beziehung zwischen Theologie und Naturwissenschaft kann die Grenzen aufzeigen, die die Integrität beider Disziplinen erhalten, sodass die Theologie sich nicht zu einer Pseudo-Wissenschaft bekennt und die Naturwissenschaft keine unbewusste Theologie wird.“ (M14)

Unter dem Reihentitel *Scientific Perspectives on Divine Action* (deutsch *Wissenschaftliche Perspektiven auf göttliches Handeln*) wurden zwischen 1993 und 2001 fünf Bände mit Ergebnissen dieser Konsultationen publiziert – ich nenne nur die Titel hier auf

<sup>1</sup> Richard Dawkins, *The God Delusion*, Bantam Press: London 2006; deutsch: Ullstein: Berlin, 10. Aufl. 2007.

<sup>2</sup> Vgl. Dawkins, *Gotteswahn*, 81.

<sup>3</sup> *The Dawkins Delusion: Atheistic Fundamentalism and the Denial of the Divine*, SPCK: London 2007.

<sup>4</sup> *Who's Who in Theology and Science: An International Biographical and Bibliographical Guide to Individuals and Organizations Interested in the Interaction of Theology and Science*, Continuum: New York 1996.

<sup>5</sup> Society of Ordained Scientists.

<sup>6</sup> European Society for the Study of Science and Theology.

<sup>7</sup> Association of Christians in the Mathematical Sciences.

<sup>8</sup> Kaiser: München 1987.

<sup>9</sup> *Physics, Philosophy, and Theology: A Common Quest for Understanding*.

<sup>10</sup> Robert J. Russell, William R. Stoeger, SJ., George V. Coyne, SJ., (Hg.), Vatican City State 1988; die folgenden Zitate ebd.

deutsch: 1) Quantenkosmologie und Naturgesetze, 2) Chaos und Komplexität, 3) Evolutions- und Molekularbiologie, 4) Neurowissenschaft und die Person, 5) Quantenmechanik.<sup>11</sup>

Angesichts dieser intensiven Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen fragt es sich, warum so schrille Stimmen wie die von Richard Dawkins nicht problemlos zum Schweigen gebracht werden können und warum sich die eingangs erwähnten Bedenken gegenüber dem Diskurs zwischen Theologie und Naturwissenschaften nicht einfach ausräumen lassen.

Da ist zunächst auf die schlichte Tatsache hinzuweisen, dass heute kaum ein Wissenschaftler an *beiden* Forschungsfronten herausragend tätig sein kann. Höchstens 10–20 der heute weltweit lebenden Wissenschaftler haben in ihrem Forscherleben an *beiden* Forschungsfronten anerkannt gearbeitet – aber nicht zu gleicher Zeit. Ein menschliches Leben ist offensichtlich nicht lang genug und ein menschliches Gehirn ist offensichtlich nicht potent genug, sowohl die mathematisch-naturwissenschaftlichen als auch die *exegetisch-historisch-systematisch-theologischen Fertigkeiten* (mit freundlichen Grüßen an Herrn Dawkins!) so zu kultivieren, dass sie auf beiden Wissensgebieten zu fruchtbarer Erkenntnis führen können. Zwar wird von den Freunden des Dialogs gern darauf verwiesen, dass doch große Naturwissenschaftler der Geschichte – Kopernikus, Kepler, Galilei, Descartes, Newton – auch theologisch interessiert und engagiert gewesen seien. Doch haben wir, von Descartes' auf Strecken religiös getönter Philosophie abgesehen, entsprechende theologische Gedanken dieser Klassiker in die theologischen Lehrbücher aufgenommen? Und welcher große Theologe vergangener Jahrhunderte hätte tatsächlich fundamentale naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse aufzuweisen?

Von nur sehr wenigen Menschen heute können wir sagen, dass sie zumindest nacheinander an beiden Forschungsfronten anerkannt gearbeitet hätten. Die im Band *Wer ist wer in Theologie und Naturwissenschaft* genannten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben fast alle auf einem der beiden Wissensgebiete geforscht, im anderen aber nur mehr oder weniger ausgeprägte Dialog- und Fragekompetenzen erworben. Angesichts des heute wachsenden internationalen Interesses an diesem Dialog ist das ein ermühter Befund. Er nötigt zur Frage: Was kann dieser Dialog tatsächlich leisten? Oder bescheidener gefragt: Was kann die Theologie zum Dialog mit den Naturwissenschaften beitragen?<sup>12</sup> Im Folgenden möchte ich fünf Antworten auf diese Frage geben.

### 1. Theologie und Naturwissenschaften sollten gemeinsam nach metatheoretischen Grundlagen für den Dialog suchen

Die erste Antwort erwähne ich der Vollständigkeit halber, nicht aber deshalb, weil sie mich überzeugt hätte. Eine reine Suche nach metatheoretischen Grundlagen halte ich heute jedenfalls für geradezu verfehlt. Sie beherrschte die Diskussion in den 70er und frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts und wird im Rückblick von der Literatur als methodologische Phase bezeichnet.<sup>13</sup> In Deutschland fand sie vor allem in kirchlichen Akademien und geselligen Gesprächskreisen statt.

Theorien des Aristoteles, des Cusanus, Philosophien von Spinoza, Peirce, Whitehead, aber auch das Denken des Thomas von

Aquin, Teilhard de Chardins, Karl Heims und anderer wurden in diesen Diskursen als „Brückentheorien“ für das Gespräch zwischen den Disziplinen in Erwägung gezogen. Wie weit tragen klassische metaphysische Entwürfe, Transzendentalphilosophie, Phänomenologie, Systemtheorie? Popularphilosophische Hybride wurden erdosen und diskutiert. Eine Typologie von Dialogmodellen wurde entwickelt, die bis heute in den College-Kursen zur Einführung in den Dialog von Naturwissenschaft und Theologie und den entsprechenden Textbüchern den Schein von Klarheit der Verhältnisse verbreitet: das Konfliktmodell, das Unabhängigkeitsmodell, das Dialogmodell, das Integrationsmodell, das Komplementaritätsmodell. Das Problem dieser in der Regel in Wahrheit popularphilosophischen Diskurse ist, dass sie weder das eine noch das andere Wissensgebiet wirklich ernsthaft berühren. Sie schweben mehr oder weniger abgehoben über den Wissensgebieten.

In der Regel fliehen diese Diskurse in die sogenannten „Großen Fragen in Naturwissenschaft und Religion“<sup>14</sup>, auf die sie dann teils vage, teils erwartbare Antworten anbieten:

- „Wie hat das Universum begonnen? Wie wird es enden?“ Standardauskunft: Wir haben kosmologische und religiöse Antwortversuche, und beide bleiben defizitär.
- „Was ist das Wesen von Raum und Zeit?“ Standardauskunft auf diesem Niveau: Wir besitzen transzendentalphilosophische und naturalistische Antwortversuche. Die Attraktivität der Religion liegt darin, dass sie nicht nur der Zeit entgegengesetzte, sondern mit ihr kompatible Konzepte von Ewigkeit erprobt.
- „Ist die Naturwissenschaft der einzige Weg zur Wahrheit? Hat sie den Glauben an Gott überholt?“ Erwartbare Antwort: Nur in bestimmten und problematischen Perspektiven beanspruchen Naturwissenschaften das Wahrheitsmonopol und führen zur Propagierung von Atheismus und Agnostizismus – usw. usf.

Ich behaupte nicht, dass metatheoretische Diskurse und die Fixierung auf die sogenannten *großen Fragen* mit metatheoretischen und popularphilosophischen Mitteln völlig sinnlos sind. Sie sind aber bestenfalls als Wärmelaufphasen brauchbar. Sie bringen den Dialog nicht wirklich voran, führen nicht zu echten Erkenntnisfortschritten. Bei einem Treffen von protestantischen und römisch-katholischen Akademiedirektoren in Heidelberg kam die Frage auf: Was haben eigentlich die vielen Veranstaltungen gebracht, die Sie zum Thema Theologie und Naturwissenschaften in Ihren kirchlichen Akademien mit zum Teil hochkarätiger Besetzung durchgeführt haben? Die ernüchternde Antwort lautete: Nicht viel! Es handelte sich um ein bei Pensionären beliebtes Themengebiet, da es interessant war, aber sie nicht nötigte, sich am Wochenende mit existenziell oder politisch brennenden und verstörenden Fragen zu belasten. Manche unter ihnen konnten in solchen Veranstaltungen auch ihre Voreingenommenheiten und ihren milden Ärger über die weltanschauliche Rückständigkeit von Theologie und Kirche kultivieren. Unser Nachforschen, warum den Veranstaltungen in den Akademien so wenig Erfolg beschieden war, erbrachte ein wichtiges Ergebnis. Die metatheoretische Orientierung ist nur oder doch primär am *Dialog als solchem* interessiert. Beckett wird die brillante Frage zugeschrieben:

<sup>11</sup> 1) Quantum Cosmology and the Laws of Nature; 2) Chaos and Complexity; 3) Evolutionary and Molecular Biology; 4) Neuroscience and the Person; 5) Quantum Mechanics.

<sup>12</sup> Dazu ausführlich Michael Welker, *The Theology and Science Dialogue: What Can Theology Contribute?*, Neukirchener Verlag: Neukirchen-Vluyn 2012; ders., *Science and Theology: Their Relation at the Beginning of the Third Millennium*, in: Ph. Clayton u. Z. Simpson (Hg.), *The Oxford Handbook of Religion and Science*, Oxford University Press: Oxford 2006, 551–561.

<sup>13</sup> Vgl. Ted Peters, *Science and Theology: The New Consonance*, Westview Press: Boulder/Oxford 1998.

<sup>14</sup> Keith Ward, *The Big Questions in Science and Religion*, Templeton Press: Conshohocken 2008.

„Interessierst du dich nur für alles, oder auch für etwas Bestimmtes?“ Die metatheoretischen Diskurse erwecken den Anschein, sich nur für alles zu interessieren.

Die auch in Publikationen ausweisbar fruchtbaren Dialoge – die seit etwa 25 Jahren in Princeton, Berkeley, Chicago, Cambridge (England), in Rom und in Heidelberg und an wenigen anderen Orten organisiert und geführt werden – arbeiteten demgegenüber an bestimmten Themen („Topics are Crucial!“), oder aber sie dienten der Korrektur von falschen wechselseitigen Wahrnehmungen, ganz im Sinne der Empfehlung von Johannes Paul II.: „... jede Disziplin sollte weiterhin die andere bereichern, pflegen und dazu herausfordern, noch vollkommener das zu sein, was sie sein kann, und zu unserer Vision dessen beitragen, wer wir sind und wer wir werden.“

## 2. Der Dialog sollte den eigenen Erkenntnisgegenstand angemessen präsentieren und Voreingenommenheiten der anderen Seite korrigieren: Die „Schöpfung“ als Beispiel im Fall der Theologie

Mit Schöpfung in theologischer Perspektive assoziiert der gesunde Menschenverstand auch heute noch sehr schlichte theistische Gedanken: Gott der Schöpfer ist die „alles bestimmende Wirklichkeit“, der „Grund des Seins“; „Schöpfung“ ist die Natur, die Geschichte oder beide Größen in einer vage gefassten Totalität, die von diesem Gott hervorgebracht wurde und bleibend von ihm abhängig ist. Diese sehr schlichten Gedanken führen oft zu den Rückfragen und Bedenken: „Wie kann ein *allmächtiger* Gott, der die *Güte* in Person sein soll, so viel Leid in dieser Welt zulassen?“ Wie verträgt sich ein allmächtiger Gott mit den Erkenntnissen der Evolutionstheorie? Schließlich wird das sogenannte Sieben-Tage-Werk des Schöpfungsberichts der Priesterschrift am Anfang der Bibel als Paradebeispiel kosmologischer Einfalt religiösen und theologischen Denkens angesehen. „Die Welt in sechs mal vierundzwanzig Stunden geschaffen – dass ich nicht lache!“

Schlechte Theologie hat versucht, hier gleichsam wegzutauchen. Die biblische Schöpfungslehre spreche nicht von der natürlichen Welt, sondern nur von der existentiellen Gottesbeziehung. Damit hat man sich gegen den Dialog mit den Naturwissenschaften zu immunisieren versucht, aber leider das subtile biblische Bild von dem, was Schöpfung ist, verstellt.

Der priesterschriftliche Schöpfungsbericht ist aber alles andere als naives Wohl während des babylonischen Exils (586–538 vor Chr.) entstanden, verarbeitet er erheblich ältere altorientalische Schöpfungsmythen. Dass in diesem biblischen Schöpfungsbericht eine sehr nuancierte Wirklichkeitswahrnehmung vorliegt, kann gerade dann deutlich werden, wenn man scheinbare Ungereimtheiten des Textes nüchtern ins Auge fasst. Eine solche Ungereimtheit scheint vorzuliegen in der Spannung von Genesis 1,3–5 und Genesis 1,14 ff, wenn es einerseits heißt: „Und Gott sprach: Es werde Licht! Und es wurde Licht. Gott sah, dass das Licht gut war. Gott schied das Licht von der Finsternis. Und Gott nannte das Licht Tag, und die Finsternis nannte Gott Nacht. Und es wurde Abend und es wurde Morgen, der erste Tag“ – und wenn andererseits nach Genesis 1,14–19 (am vierten Tag) die Erschaffung der Gestirne, die Tag und Nacht scheiden sollen, thematisiert wird. Wie konnte Gott Licht schaffen, ohne Gestirne einzubeziehen? Warum wird die Scheidung von Tag und Nacht zweimal vollzogen? Wird sie nun direkt von Gott durchgeführt, oder sollen die Gestirne Tag und Nacht scheiden? Solche Fragen, die sich scheinbar intelligent über den vermeintlich naiven und die Gedanken nicht ins Klare bringenden Text erheben, nehmen die subtile Wirklichkeitssicht nicht wahr, die hier entwickelt wird.

*Der Schöpfungsbericht der Priesterschrift denkt in zwei Zeitsystemen.* Einmal nimmt er die Tage Gottes in den Blick, zum anderen die Tage dieser Welt, die durch die Gestirne rhythmisiert werden. Gewiss verfügt der priesterschriftliche Schöpfungsbericht nicht über unser kosmologisches Wissen. 13,7 Milliarden Jahre sind für die biblischen Autoren noch nicht denkbar. Aber auch wir operieren mit dieser Größe erst seit dem späten 20. Jahrhundert. Dass die biblischen Texte allerdings Gottes Zeit und die Zeit unter dem Himmel in Analogie sehen, dass sie sie dennoch unterscheiden, wird in solchen Aussagen deutlich wie Psalm 90,4: „Denn tausend Jahre sind für dich wie der Tag, der gestern vergangen ist, wie eine Wache in der Nacht.“

Die Tage Gottes sind also große Zeiteinheiten, in denen ein differenzierter Zusammenhang von Wirklichkeiten und Lebensprozessen erschaffen wird, die wir heute in kosmologische, biologische, kulturelle und religiöse Prozesse auseinandertreten lassen. Das schöpferische Wirken Gottes erweist sich in der komplexen Verbindung dieser sehr verschiedenen Wirkungs- und Lebensbereiche. Erst in der Bestimmung füreinander und in der Verschränkung ineinander werden die kosmischen, biologischen, kulturellen und religiösen Lebensbereiche zur Schöpfung im strengen Sinne.<sup>15</sup>

Eine zweite Irritation erlaubt es uns, die Subtilität des priesterschriftlichen Schöpfungsberichts weiter zu erschließen. Einerseits wird davon gesprochen, dass *Gott* scheidet, hervorbringt, schafft, setzt etc. Andererseits wird den *Geschöpfen*, oft mit denselben Verben, die scheidende, herrschende, hervorbringende, entfaltende, sich reproduzierende Tätigkeit zugesprochen. Die differenzierte Eigenaktivität des Geschöpflichen wird – ohne aufzuhören geschöpfliche Eigenaktivität zu sein – mit Gottes Schaffen wiederholt parallelisiert. Damit sind *Schöpfung und Evolution nach dem priesterschriftlichen Schöpfungsbericht also keine Alternative*. Wie aber, so lautet dann die dritte irritierte Frage, können wir noch Gott und Geschöpfe unterscheiden?

Diese Frage wird tatsächlich brennend, wenn wir Gott und Welt, Gott und Geschöpf in einem *Eins-zu-eins-Modell* denken, wie es für populäres religiöses Denken leider charakteristisch ist. Das biblische Denken hingegen sieht hier *Eins-zu-viele-Verhältnisse*. Denn in nur abgestufter Weise haben die verschiedenen Geschöpfe an Gottes Kreativität Anteil. Die Himmel scheiden, die Gestirne herrschen, die Erde bringt hervor, und der Mensch erhält den sogenannten Herrschaftsauftrag. Gott aber orchestriert diese verschiedenartigen Dimensionen und Prozesse. Wenn man sich dieses Modell klar vor Augen stellt, dann wird deutlich, warum biblisches Denken Gottes Schaffen und Gottes Regieren im Zusammenhang sieht. Das orchestrierte Zusammenwirken der verschiedenen Lebensbereiche und geschöpflichen Machtsphären wird dem schöpferischen göttlichen Wirken zugeschrieben.

Eine vierte Irritation, die zu einer tieferen Erkenntnis des Weltordnungsdenkens der Priesterschrift führt, kann man in die Frage fassen: Wenn aber den Geschöpfen Anteil gegeben wird an der Kreativität Gottes, droht dann nicht eine Gefährdung der Schöpfung, ja gefährdet sie sich dann möglicherweise nicht selbst? Wenn aber Selbstgefährdungen der Schöpfung durchaus zugelassen sind – wie kann dann davon gesprochen werden, dass die Schöpfung „gut“ war, ja, wie kann dann mit Genesis 1,31 gesagt werden: „Gott sah alles an, was er gemacht hatte. Siehe, es war sehr gut.“

<sup>15</sup> Vgl. zum Folgenden Michael Welker, *Schöpfung und Wirklichkeit*, Neukirchener: Neukirchen-Vluyn 1995.

Diese weit verbreitete Frage verbindet sich in der Regel mit der bereits angedeuteten Theodizee-Frage: „Wie sind das Leiden und der Tod in der Schöpfung mit der Güte und Macht Gottes in Einklang zu bringen?“ Auf diese Frage lässt sich im Licht biblischer Erkenntnis eine sehr klare, wenn auch ernüchternde Antwort geben. Die Schöpfung bietet nicht ein Leben in göttlicher Herrlichkeit. Die Geschöpfe sind nicht göttliche Wesen. Sie leben nicht im himmlischen Paradies. Im Gegensatz zu anderen Schöpfungserzählungen des Alten Orients vollzieht der biblische Schöpfungsbericht geradezu eine Säkularisierung der Macht des Himmels, der Gestirne und auch der Ungeheuer aus der Tiefe. Der Himmel ist nicht länger eine göttliche Größe, sondern ein Geschöpf. Allerdings sind er und auch die Gestirne machtvoll, nicht nur als natürliche Größen, sondern auch als kulturbestimmende Kräfte. Die Gestirne setzen die Zeiten und auch die Festtage fest. Aber sie sind nicht, wie in manchen anderen Religionen Brauch, als Götter zu verehren. Auch die großen Monster aus der Tiefe des Meeres, die Tannimim, werden hier naturalisiert und säkularisiert: Luther übersetzt Tannimim mit „die großen Walfische“.

Dass diese von Gott unterschiedene Schöpfung in hohem Maße konfliktträchtig ist, zeigt sich besonders im sogenannten Herrschaftsauftrag, den die Menschen erhalten. Der Auftrag an die Menschen, „macht sie euch untertan“ und „herrscht“, spricht Eroberer- und Sklavenhaltersprache. Er antwortet auf das Problem, dass den Menschen und den Tieren eine gemeinsame Sphäre der Nahrungsaufnahme zugewiesen wird. Die absehbaren Interessenkonflikte werden mit dem Herrschaftsauftrag eindeutig zugunsten des Menschen geregelt. Dass damit aber nicht einem ungebremsten Brutalismus gegenüber den Mitgeschöpfen das Wort geredet wird, macht die berühmte Bestimmung des Menschen zur *Imago Dei*, zum Bild Gottes, deutlich. Sie entstammt altorientalischer Königsideologie und ist verbunden mit der Erwartung, dass der Herrscher Gerechtigkeit übt und die Schwachen schützt. Der priesterschriftliche Schöpfungsbericht entwickelt also ein subtiles Ethos der Herrschaftsstellung der Menschen. Einerseits wird die Reproduktion und Ausbreitung der Menschen über die Erde bejaht und gegenüber den Tieren privilegiert, andererseits sollen die Menschen als Mann und Frau die *Imago Dei* spiegeln, d. h. sie sollen als Bild Gottes herrschen und für Gerechtigkeit und den Schutz der Schwachen sorgen, nicht nur unter den Menschen, sondern auch in der übrigen Schöpfung.

Anhand dieser Spannungen können wir erkennen, dass der Schöpfungsbericht sehr realistisch eine Welt ins Auge fasst, in der Leben auf Kosten von anderem Leben lebt. Diese Welt wird ausdrücklich als „gut“, als lebensförderlich bezeichnet, sie ist aber nicht das Paradies. Sie wird vielmehr mit dem Ruhetag, dem Sabbat, und mit einem zweiten Sieben-Tage-Werk, das zum Bau des Tempels führt (Ex 24 ff), an die religiöse und kultische Kommunikation des Menschen mit Gott gebunden. Leider aber sind die Menschen nicht in der Lage, ihrer Auszeichnung als *Imago Dei* zu entsprechen und sich in der Kommunikation mit Gott, die auch der vertieften Selbst- und Weltordnungserkenntnis dienen soll, zu orientieren. Das Buch Genesis fasst bereits die Potentiale der massiven Selbstgefährdung, Verblendung und Selbsterstörung ins Auge, die in den auf den Schöpfungsbericht folgenden Erzählungen der sogenannten „Urgeschichte“ entfaltet werden. Die Tatsache, dass die Schöpfung auf Gottes rettendes, erlösendes und erhebendes Wirken angewiesen bleibt, darf also

nicht naturalistisch ausgeblendet werden, wenn theologisch von Schöpfung – und nicht nur von Natur – die Rede sein soll.

### 3. Der Dialog sollte Fehler und Inkonsistenzen in der Außenwahrnehmung korrigieren: Beispiel Stephen Hawking

1988 veröffentlicht der Cambridger Physiker und Mathematiker Stephen Hawking das Buch *Eine kurze Geschichte der Zeit. Die Suche nach der Urkraft des Universums*<sup>16</sup>, das auf der ganzen Welt zu einem – auch verfilmten – Bestseller wird. Zu seinem Ruhm trägt ganz wesentlich der oft zitierte Schluss der Einleitung von Carl Sagan bei. Carl Sagan war Astrophysiker, an der Entdeckung von außerirdischer Intelligenz interessiert und sehr erfolgreich in medialer Popularisierung der Naturwissenschaften. Sagan schreibt: „Eine kurze Geschichte der Zeit“ ist auch ein Buch über Gott ... oder vielleicht über die Nichtexistenz Gottes. Das Wort Gott ist auf diesen Seiten überall präsent. Hawking stellt sich Einsteins berühmter Frage, ob Gott irgendeine Wahl gehabt habe, das Universum zu erschaffen. Hawking versucht, wie er ausdrücklich feststellt, ‚Gottes Plan‘ (im Original: „the mind of God“, M. W.) zu verstehen. Und um so überraschender ist das – zumindest vorläufige – Ergebnis dieses Versuchs: ein Universum, das keine Grenze im Raum hat, weder einen Anfang noch ein Ende in der Zeit und nichts, was einem Schöpfer zu tun bliebe.“ (12)

Wer das Buch gründlich liest, muss feststellen, dass Hawkings eigene Position wesentlich komplizierter ist. Er verwendet nicht weniger als drei Theoriezugänge zum Thema „Gott und das Universum“. 1. Das Big-Bang-Modell: Dieses Modell „eines expandierenden Universums schließt einen Schöpfer nicht aus, grenzt aber den Zeitpunkt ein, da er sein Werk verrichtet haben könnte“. (23) Medienwirksam schreibt Hawking diese Position auch Papst Johannes Paul II. zu, der auf einer Konferenz im Vatikan Anfang der 80er Jahre zu ihm und anderen Naturwissenschaftlern gesagt habe: „... es spreche nichts dagegen, daß wir uns mit der Entwicklung des Universums nach dem Urknall beschäftigten, wir sollten aber nicht den Versuch unternehmen, den Urknall selbst zu erforschen, denn er sei der Augenblick der Schöpfung und damit das Werk Gottes ... Ich war froh, daß ihm der Gegenstand des Vortrags unbekannt war, den ich gerade gehalten hatte: die Möglichkeit, daß die Raumzeit endlich sei, aber keine Grenze habe, was bedeuten würde, daß es keinen Anfang, keinen Augenblick der Schöpfung gibt. Ich hatte keine Lust, das Schicksal Galileis zu teilen ...“ (148)

William Stoeger, Astrophysiker und Theologe an der Päpstlichen Sternwarte in Arizona<sup>17</sup>, hat demgegenüber darauf aufmerksam gemacht, dass wohl Pius XII. „1951 in einer heute berühmten und etwas strittigen feierlichen Ansprache an die Päpstliche Akademie der Wissenschaften“ den Big Bang als „Augenblick der Schöpfung“ identifiziert habe, dass Johannes Paul II. aber nachweislich zumindest Ende der 80er Jahre vor der übereilten Identifikation von Schöpfung und Big Bang gerade gewarnt habe. Stoeger verdanke ich auch den Hinweis darauf, dass Hawking auch nach der besagten Konferenz gern an Veranstaltungen des Vatikans mitwirkte. Die zitierten Bemerkungen dürften also eher der ironisch-heroischen Selbststilisierung und medialen Resonanzsuche als der Wiedergabe von Fakten und wirklichen Entdeckungen dienen.

<sup>16</sup> A Brief History of Time. From the Big Bang to Black Holes, Bantam Books: New York 1988; deutsch: Rowohlt: Hamburg, August 1988, 6. Aufl. 106.–145. Tausend November 1988 (die folgenden Zitate im Text ebd.).

<sup>17</sup> William Stoeger, *Theology and the Contemporary Challenge of the Natural Sciences*, CTSA Proceedings 46 (1991), 21 ff.

2. Das zweite Modell, das Hawking zu entwickeln versuchte, besagt: Unter den Bedingungen einer einheitlichen Theorie, die Quantenmechanik und allgemeine Relativitätstheorie verbindet, die den endlichen vierdimensionalen Raum als vollständig in sich abgeschlossen, ohne Singularitäten und Grenzen (wie z. B. einen „heißen Urknall“), beschreiben könnte, wären wir zur Frage genötigt: „Wo wäre dann noch Raum für einen Schöpfer?“ (179; vgl. 216 u. ö.) Dies verbindet Hawking mit dem Kommentar: Das wäre „der endgültige Triumph der menschlichen Vernunft – denn dann würden wir Gottes Plan kennen“ (218; Orig.: „we would know the mind of God.“).

In relativer medialer Windstille hat Hawking am 8. März 2003 an der texanischen A&M Universität in einer Vorlesung über *Gödel und das Ende der Physik*<sup>18</sup> den Gedanken an solch eine Theorie verabschiedet, mit der die Werbung für das Buch den religiösen Skeptizismus bedient hatte. Doch dieses stille Ende großer kosmologischer Träume ließ ihm offensichtlich keine Ruhe. 2010 hat er mit dem Physiker, Popularwissenschaftler und Drehbuchautor Leonard Mlodinow ein Buch unter dem Titel *Der große Entwurf*<sup>19</sup> veröffentlicht, das von einer neuen Variante einer möglichen universalen Theorie träumt. In zahlreichen Nebenbemerkungen werden Religion und Theologie mit ihnen zugeschriebenen billigen Bemerkungen herabgesetzt. („Gott hat die Hasen mit weißen Schwänzen geschaffen, damit sie bequemer erschossen werden können.“)

3. Die demgegenüber etwas seriösere *Kurze Geschichte der Zeit* bietet noch eine dritte Perspektive auf Gott und das Universum: „Auch wenn nur *eine* einheitliche Theorie möglich ist, so wäre sie doch nur ein System von Regeln und Gleichungen. Wer bläst den Gleichungen den Odem ein und erschafft ihnen ein Universum, das sie beschreiben können?“ (217) „Die übliche Methode, nach der die Wissenschaft sich ein mathematisches Modell konstruiert, kann die Frage, warum es ein Universum geben muß, welches das Modell beschreibt, nicht beantworten. Warum muß sich das Universum all dem Ungemach der Existenz unterziehen? Ist die einheitliche Theorie so zwingend, daß sie diese Existenz herbeizitiert? Oder braucht das Universum einen Schöpfer, und wenn ja, wirkt er noch in irgendeiner anderen Weise auf das Universum ein?“ (217) Ein großer Kosmologe kann also religionsphilosophisch und theologisch durchaus recht konfuse Gedanken entwickeln. Es ist wichtig, den Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaften zu pflegen, um solchen Gefahren entgegenzuwirken. Wichtiger allerdings noch, wenn auch erheblich aufwendiger sind die konstruktiven Programme der Kooperation, unter denen ich zwei Typen hervorheben möchte.

#### 4. Der Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaften sollte an den vermeintlichen Grenzen der jeweiligen Gegenstandsbereiche kleine Brücken zu bauen versuchen

Ein Beispiel für dieses Vorgehen bietet ein mehrjähriges Projekt über Fragen der Eschatologie, das wir am Center of Theological Inquiry in Princeton durchführten und dessen Ergebnisse John Polkinghorne und ich im Jahr 2000 unter dem Titel: *The End of the World and the Ends of God: Science and Theology on Eschatology*, also *Das Ende der Welt und die Absichten Gottes. Naturwissenschaft und Theologie zur Eschatologie*, veröffentlicht

haben.<sup>20</sup> Die naturwissenschaftlichen Perspektiven auf das Ende der Welt scheinen zunächst nichts als düster zu sein. Nicht nur unser individuelles Leben ist endlich, auch das gesamte Leben auf dieser Erde und selbst der Kosmos wird nach gegenwärtiger Erkenntnislage vergehen. Das Buch beleuchtet naturwissenschaftlich erfassbare Endzeitszenarien von ultimativen Katastrophen, die irdisches Leben, unter Umständen ziemlich überraschend, zu einem Ende bringen könnten, aber auch großräumige Perspektiven, die dem Universum einen letzten Hitze- oder Kältetod voraussagen. Sind theologische Eschatologien demgegenüber nur Wunsch- und Traumgebilde?

Das Gespräch mit den Naturwissenschaften nötigte die Theologie dazu, vorsichtig und kritisch reflektierend mit den eschatologischen Symbolsystemen umzugehen. Denn der Verzicht auf eine realistische Eschatologie hätte das Ende des Gesprächs bedeutet. Doch – hieß *Realismus* nicht, tunlichst alle theologischen Perspektiven, die über die Geschichte von irdischer Menschheit und Kosmos hinausgehen, ganz aufzugeben?

Unter dem Druck der Gesprächskonstellation wurde ein Grundzug biblischer Eschatologien auffällig, der sie markant von bloßen religiösen Wunschvorstellungen unterscheidet. Sie sprechen von *Kontinuität und Diskontinuität* des irdischen Lebens zur eschatologischen Existenz: „Fleisch und Blut werden das Reich Gottes nicht erben können“ (1 Kor 15,50) – also Diskontinuität; doch der Glaube an die Auferstehung fasst eine Kontinuität ins Auge. Die Betonung der „neuen“ Schöpfung (Gal 6,15), des „neuen“ Himmels und der „neuen“ Erde (Jes 65,17; 2 Pt 3,13; Apk 21,1) scheint die Diskontinuität hervorzuheben; doch die Rede von Schöpfung, Erde und Himmel scheint auf Kontinuität zu insistieren. Diese Doppelperspektive erwies sich als sehr fruchtbar bei der Bearbeitung schwierigster theologischer Inhalte, wie z. B. dem der Auferstehung.

Der Fundamentalismus, aber auch die agnostischen Kritiker der Auferstehung setzen eine physische Wiederbelebung voraus, die sie leidenschaftlich verteidigen oder höhnisch in Frage stellen wollen. Beide gehen an der komplexen Wirklichkeit vorbei, der wir uns anzunähern versuchten – mit gesteigerten Anstrengungen in der Exegese, im Bemühen, die Wirklichkeit des Geistes zu verstehen, aber auch in der vertiefenden Weiterentwicklung von Theorien gemeinsamen, geteilten Gedächtnisses.<sup>21</sup>

Dabei wurden nicht nur inhaltliche Erkenntnisse gewonnen, sondern auch „kulturelle Fallen“ beseitigt, die das Verhältnis zwischen den Wissensbereichen mit falschen Dualen und Dualismen fixiert hatten: Die Theologie wurde charakterisiert als subjektiv, emotional, auf unsichtbare Wirklichkeiten bezogen – die Naturwissenschaften als objektiv, rational, auf sichtbare Wirklichkeiten bezogen. Es zeigte sich, dass solche Duale und Dualismen auf beiden Seiten ganz unbrauchbar sind, dass sie auch den Außenbeobachtungen des sogenannten gesunden Menschenverstands nur Klischees und Fehlorientierungen anbieten können.<sup>22</sup> Auch im Blick auf andere große Themen wie Gesetz, Natur, Geist, Liebe erweisen sich die Grenzgänge und das Bemühen um den Bau kleiner, belastbarer Brücken zwischen einander fremden oder fremd gewordenen Gegenstandsbereichen als fruchtbar. Wichtiger noch und konstruktiver erscheint uns die Kooperation auf einem Gebiet, das ganz eindeutig einen gemeinsamen Gegenstandsbereich darstellt: das Gebiet der Anthropologie.

<sup>18</sup> www.damtp.cam.ac.uk

<sup>19</sup> Eine neue Erklärung des Universums, Rowohlt: Reinbek 2010; engl. The Grand Design, Bantam Press: London 2010.

<sup>20</sup> Trinity Press: Harrisburg 2000; koreanisch 2002; chinesisch 2010.

<sup>21</sup> Vgl. Hans-Joachim Eckstein u. Michael Welker (Hg.), Die Wirklichkeit der Auferstehung, Neukirchener: Neukirchen-Vluyn, 4. Auflage 2010, bes. 311 ff.

<sup>22</sup> Vgl. Michael Welker, Springing Cultural Traps: The Science-and-Theology Discourse on Eschatology and the Common Good, in: Theology Today 58 (2001), 165–176; John Polkinghorne u. Michael Welker, An den lebendigen Gott glauben. Ein Gespräch, Kaiser: Gütersloh 2005, Teil III.

## 5. Der Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaften als mehrperspektivische Erschließung eines gemeinsamen Gegenstandsbereichs: Beispiel Anthropologie

Als vor ein paar Jahren Joseph Kardinal Ratzinger und Jürgen Habermas einen Dialog über die Grundlagen des modernen Staats führten – manche würden sagen, als sie gepflegt aneinander vorbei redeten –, da waren sich die beiden so weit voneinander entfernten Denker in einem Punkt einig: Sie klagten beide über den zeitgenössischen scientistischen Naturalismus.<sup>23</sup>

Pluralistischer Scientismus, besonders schrill von Richard Dawkins vertreten, geht davon aus, dass alle valide Wirklichkeitserkenntnis und alle tragfähigen Wahrheitsansprüche nur von der naturwissenschaftlich erschließbaren Natur und den Naturwissenschaften gewonnen und vertreten werden können. In der Anthropologie hat uns dieser Scientismus in den großen Erfolgsmeldungen der Gehirnforschung und der Erschließung des menschlichen Genoms beschäftigt, die gern gepaart waren mit Seitenhieben gegen die philosophische und theologische Erkenntnis des Menschen. Bei der Empörung gegenüber dieser Reduktion, zu der es auf Seiten der Geisteswissenschaftler und der kulturell Sensiblen kam, ist leicht übersehen worden, dass es sich in der zeitgenössischen weltanschaulichen Verengung um eine Gegenreaktion handelt, die ein mentalistisches Menschenbild angreift, das sich vor allem auf das menschliche Bewusstsein und Selbstbewusstsein konzentriert hat, auf die sogenannte existenzielle Verfassung und andere ebenfalls reduktionistische Menschenbilder, die keinen angemessenen Raum boten für die leibliche, biologische, natürliche Dimension menschlichen Lebens. In den Gesprächen zwischen Theologie und Naturwissenschaften der letzten Jahrzehnte wurden immer wieder die Duale und dualistischen Anthropologien bemüht, die vom Menschen als Leib und Seele, Körper und Geist ausgingen und beide Gebiete zur Zusammenarbeit aufzurufen schienen. In Projekten wie „Theologie und Naturwissenschaften über die Anthropologie“ haben wir schließlich einen mehrdimensionalen Zugang zum Menschen zu entwickeln versucht und unter dem Titel „Körper – Seele – Geist. Die Komplexität des Menschen“<sup>24</sup> ein mehrjähriges internationales und interdisziplinäres Forschungsprojekt eingeleitet. Am Anfang dieses Projekts stand ein Schock, ausgelöst durch den Heidelberger Philosophen Andreas Kemmerling. Kemmerling stellte fest: „Wir haben etwa zwanzig Konzepte von Personen in der Philosophie, und wir wissen nicht, wie wir sie sortieren und ordnen sollen. Auf Knien werden Sie um dualistische Anthropologien bitten, wenn Sie nicht in ein Fass ohne Boden fallen wollen angesichts der Komplexität der Phänomene, die mit der Person verbunden sind.“<sup>25</sup> „Sagen Sie offen“, so riet er uns, „welche Fragen Sie interessieren, und suchen Sie sich eine geeignete Theorie, mit der Sie weiterarbeiten wollen und können, aber setzen Sie nicht einfach auf eine unbezähmbare Komplexität.“ Die Fragen, die uns beschäftigten, konnten wir klar benennen:

1. Sind die dualistischen Anthropologien der Tradition tatsächlich ohne Alternative?

2. Wie können wir die leibliche Existenz des Menschen in interdisziplinäre seriöse wissenschaftliche Dialoge einbringen, ohne in einen naturalistischen Scientismus zu verfallen?

3. In der Moderne haben wir gesehen, wie die Begriffe Seele und Geist von der Philosophie zunehmend in Theorien des Selbstbewusstseins zurückgenommen wurden, und haben damit wichtige Phänomene des Menschlichen verloren. Können wir diesen Verlust auch im Dialog mit den Naturwissenschaften plausibel machen?<sup>26</sup> Doch mit welchem Denkern, mit welchen Theorien sollten wir arbeiten, um angesichts dieser Fragen wenigstens einen Forschungsansatz zu finden?

Der Beitrag des Heidelberger Neutestamentlers Gerd Theißen über das Verhältnis von *sarx* und *soma*, von Fleisch und Leib, bei Paulus wies uns in eine äußerst fruchtbare Richtung. *Sarx* und *soma*, Fleisch und Leib, werden bei Paulus gelegentlich gleichgesetzt und sind dann negativ besetzt; im Allgemeinen aber werden sie klar unterschieden. Der Leib wird dann von Paulus ganz positiv beurteilt. Er ist geprägt von der Seele und vom Geist, von *psyché* und *pneuma*, und stellt damit dualistische Denkansätze auf interessante Weise in Frage. Der Leib bietet ein Bild für die Kirche Christi in seinem Zusammenspiel mit verschiedenen Gliedern, und in seinem Dienst über die eigene Selbsterhaltung hinaus verweist er auf die geisterfüllte Wirklichkeit der Kirche. Warum war uns dieser Ansatz zuvor entgangen?

Paulus betont bekanntlich den scharfen Dualismus von Fleisch und Geist. Fleisch und Geist sind Feinde. „Wer auf das Fleisch setzt, wird den Tod ernten, wer auf den Geist setzt, das ewige Leben.“ Das „Begehren des Fleisches richtet sich gegen den Geist, das Begehren des Geistes aber gegen das Fleisch; beide stehen sich als Feinde gegenüber, sodass ihr nicht imstande seid, das zu tun, was ihr wollt“ (Gal 5,17; vgl. Gal 6,8). „Das Trachten des Fleisches führt zum Tod, das Trachten des Geistes aber zu Leben und Frieden“ (Röm 8,6; vgl. 8,13). Die eifernden Bemerkungen gegen das Fleisch scheinen bei Paulus mit einer gewissen Misanthropie und auch einer gewissen Homophobie verbunden zu sein,<sup>27</sup> doch eine genauere Betrachtung ergibt ein anderes Bild.

Es ist der Dualismus von Endlichkeit und Ewigkeit, der Paulus veranlasst, Fleisch und Geist einander so scharf entgegenzusetzen. Wer sich auf das Fleisch, die natürlich-biologische Existenz des Menschen mit seinen Interessen an Ernährung und Fortpflanzung, konzentriert, verfällt der Endlichkeit. Vor der Herrschaft des Fleisches, vor dem Dienst unter dieser Herrschaft warnt Paulus, nachdem er die von ihm angesprochenen Gemeinden für die Begeisterung für den Geist und das Leben mit Gott und das ewige Leben gewonnen hat. Dabei macht er deutlich, dass das Fleisch nicht einfach verteufelt werden darf. Das menschliche Herz ist von Fleisch und nicht von Stein. Jesus Christus ist dem Fleische nach aus dem Hause Davids. Fleischlich ist unsere Existenz. Ohne unsere materiale und fleischliche Existenz hätten wir keine konkrete Individualität. Fleischlich ist unser Leib, der doch – genau wie das Herz – so wunderbar vom Geist erfüllt werden kann. Das lässt sich auch in nicht-religiösen und nicht-theologischen Kontexten nachvollziehen. „... wie sie sich bewegt, wie sie spricht,

<sup>23</sup> Das Gespräch selbst wurde nicht publiziert, wohl aber die beiden Vorträge, die ihm vorausgingen: Florian Schuller (Hg.), *Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft und Religion*, Herder: Freiburg/Basel/Wien 2005. Siehe auch Michael Welker, Habermas und Ratzinger zur Zukunft der Religion, in: *Evangelische Theologie* 68 (2008), 310–324.

<sup>24</sup> *Body–Soul–Spirit: The Complexity of the Human Person*.

<sup>25</sup> Vgl. Andreas Kemmerling, Was macht den Begriff der Person so besonders schwierig?, in: Günter Thomas u. Andreas Schüle (Hg.), *Gegenwart des lebendigen Christus*, FS Michael Welker, Evangelische Verlagsanstalt: Leipzig 2007, 541–565.

<sup>26</sup> Siehe dazu die Bemühungen, den Dualismus von „Physicalism“ und „Mentalism“ durch einen „Non-Reductive Physicalism“ zu überwinden, in: Warren S. Brown u. a. (Hg.), *Whatever Happened to the Soul? Scientific and Theological Portraits of Human Nature*, Fortress Press: Minneapolis 1998. Vgl. auch Kemmerling, Was macht den Begriff der Person so besonders schwierig?, bes. 544 ff (siehe Anm. 25).

<sup>27</sup> Siehe dazu Michael Welker, *Gottes Geist. Theologie des Heiligen Geistes*, Neukirchen: Neukirchener Verlag 4. Aufl. 2010, 246 ff.



wie er lächelt!“ Unsere Leiber sind, nicht nur in diesem Leben, unabweisbar auch vom Geist geprägt.

Auf der anderen Seite warnt Paulus vor einer unqualifizierten Begeisterung für den reinen Geist. 1 Kor 14 setzt er sich mit den Zungenrednern auseinander, die, wie er sagt, direkt mit Gott im Geist sprechen. Drastisch hält er den Zungenrednern entgegen, er wolle lieber vor der Gemeinde fünf Worte mit Verstand, mit Vernunft (*nous*) sprechen, um andere zu unterweisen, als 10.000 Wörter in Zungen zu stammeln (1 Kor 14,19). Paulus betont also die hohe Bedeutung von Verstand und Vernunft, selbst im Gebet und in der Verherrlichung Gottes. Das ist eine wichtige Aussage gegenüber einer Religiosität und einer Theologie, die den Glauben nur zu emotionalisieren gesucht und in die Irrationalität abgedrängt hat. Trotz dieser Warnung davor, sich auf einen direkten Kontakt mit Gott im reinen Geist zu konzentrieren oder gar darauf zu verlassen, sieht Paulus die ungeheuer große Macht des menschlichen Geistes. Im Geist können wir ausgreifen auf Abwesendes. Ein ganzer Ozean von Erinnerungen, ein ganzer Ozean von Vorstellungen wird durch unseren Geist erschlossen. In der Kraft des Geistes können wir mit Abwesenden kommunizieren, uns mit ihnen verbinden, können wir ungeheure individuelle und gemeinschaftliche Kräfte freisetzen. Im Geist können wir die Organisationsmacht einer geteilten Welt schaffen, wie Hegel und andere brillante Philosophen tiefsinnig erschlossen haben. Doch diese Macht des Geistes können wir zum Guten und zum Schlechten gebrauchen, wie Paulus klar sieht.

Der menschliche Geist ist im hohen Maße ambivalent und zwiespältig. Wir können schreckliche Ideologien, menschenverachtende Weltanschauungen, uns in Verdummung und Brutalität treibende individuelle und gemeinsame Haltungen hervorbringen. Das Volk der Dichter und Denker und das Volk der Nazischer-

gen – damit haben wir zwei Chiffren für die Macht des Geistes im Guten wie im Bösen. – Für Paulus ist es also entscheidend zu sehen, an welchen Geist der menschliche Geist angeschlossen ist. Paulus entwickelt eine wunderbare, facettenreiche Anthropologie, die in die verschiedensten Wissensgebiete hinein Orientierung gibt und Herausforderungen bietet. Wir stehen in der Ausarbeitung und interdisziplinären Verwendung dieser Anthropologie erst in den Anfängen. Erste Erfahrungen mit naturwissenschaftlichen, aber auch kultur- und sozialwissenschaftlichen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern sind äußerst ermutigend. Die theologische Anthropologie erfasst den Menschen in einer ungeheuren Weite. Sie erfasst ihn einerseits in seiner Gefährdetheit und Erbärmlichkeit – wir sind Staub und werden zu Staub werden. Sie erfasst ihn in seiner massiven Selbstgefährdung und in der Abgründigkeit seiner individuellen und kollektiven Hilflosigkeit und Bosheit, die die biblischen Überlieferungen Sünde nennen. Sie erfasst ihn aber auch in seinen großen Bestimmungen als Gottes Ebenbild und mit der Verheißung: „Du hast uns weniger gering gemacht als Gott selbst“ (Ps 8,6).

Paulus ist nicht die einzige große Stimme auf dem Gebiet der theologischen Anthropologie. Die Gedächtnistheorie des Augustin und andere im interdisziplinären Dialog noch unerschlossene Gebiete wären hier zu nennen. Auch wenn wir uns heute stärker auf die defensive Seite im Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaften eingelassen haben, so dürfte doch eines deutlich geworden sein: Sowohl in der Schöpfungslehre als auch in der Eschatologie, besonders aber in der Anthropologie sind noch viele fruchtbare Themenfelder von uns zu bearbeiten, Themenfelder, auf denen dem Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaften zu wechselseitiger Befruchtung eine verheißungsvolle Zukunft bevorsteht.<sup>28</sup>

---

<sup>28</sup> Dieser Beitrag ist die Kurzfassung eines Buches, das Anfang 2012 im Neukirchener Verlag erscheint unter dem Titel: *The Theology and Science Dialogue. What Can Theology Contribute?*

## Andacht von OLKR Dr. Meis zur Eröffnung des Pfarrertages am 1. September 2011 in Chemnitz zum Monatspruch September (Matth. 18, 19.20)

### *Christus spricht:*

„**Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.**“ (Matth. 18,19.20)

Ganz offensichtlich überbieten wir das heute.

Und das ist gut so. Denn so tröstlich gerade dieses einfache, scheinbar schlichte Wort für manche unserer gottesdienstlichen Versammlungen auch sonst ist: Es meint die ganze Kirche.

Und zwar eine Kirche, deren innere Bindekraft keineswegs sicher ist. Im Kontext der matthäischen Gemeindefrage (Kap. 18) ist es die Antwort des Evangelisten auf die Erfahrung zentrifugaler Kräfte.

Also nicht, weil es gemüthlicher wird unter dieser Zusage, sondern weil ihn die gefährdete Einheit der Gemeinde plagt, nimmt Matthäus Jesus hier beim Wort: „**Wahrlich, ich sage euch: Wenn zwei unter euch eins werden auf Erden, worum sie bitten wollen, so soll es ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.**“

Jesus beim Wort zu nehmen, ist freilich immer auch riskant.

Es enthält jene dynamis, die sich auch gegen uns selber richten kann.

Zwei oder drei. Ist das die kleinste Zahl derer, das Minimum, deren Gebet das Herz Gottes erreicht? Bleibt es dann verschlossen, wenn sie nicht eins werden? Wenn also unsere Gebete, wie so oft, rein ich-bezogen bleiben?

Natürlich dürfen wir „Ich“ sagen, uns selber ins Gebet nehmen.

Aber die Gefahr, sich dabei nur noch um sich selber zu drehen – und welcher Mensch wäre davon wirklich frei, gerade wenn er angefochten ist – diese Gefahr wird ja nicht dadurch gebannt, dass wir in einer Art geistlicher Komplizenschaft die Gruppe suchen.

Leicht, fast witzig ließt sich das in einer Eintragung diesen Sommers im Gebetbuch einer Radfahrerkerche bei Torgau.

„Lieber Gott, nimm bitte den Gegenwind weg.“

Dieser Gebetswunsch von einer Gruppe, die von Hamburg nach Dresden unterwegs war, wurde prompt ergänzt von Zwei oder

Drei in umgekehrter Fahrtrichtung: „Lieber Gott, lass den Wind bitte weiter so blasen.“

Was hier Schmunzeln macht, kann alsbald tiefer Ernst werden. Kaum offen, aber deutlich genug blitzt das Gebet gegen andere schon vielen Heiligen der Kirchengeschichte aus allen Knopflöchern. Cyprian (um 250) bestritt sogar in heiligem Ernst, dass die hier gegebene Zusage der Gegenwart Christi auch für Schismatiker gelten könne.

Wir wären keine guten Protestanten, wenn uns die Frage nicht auch heute umtreiben würde: Im Blick auf unsere unterschiedlichen Erwartungen an die Kirche. Oder wenn wir uns im Schriftverständnis oder aktuell den kirchlichen Lebensformen offenbar nur schwer eins werden können.

Noch immer also – wie schon im Matthäusevangelium selbst – erweist sich dieses scheinbar schlichte Wort als ein ekklesiologischer Kerntext, dessen Brisanz sich weniger im Rücken-, wohl aber im Gegenwind zu bewähren hat.

Am Ende aber eines auch für Matthäus stürmischen Weges weitet sich dieses „**Ich bin mitten unter ihnen**“ zu der grenzenlosen Verheißung des Auferstandenen: „**Ich bin bei euch, bis an der Welt Ende.**“

Sind wir nicht Toren, diese grandiose Zusage von uns aus zu verkleinern? Kränken wir nicht Gott durch egozentrische Gebetsanliegen oder als geistliche Verstärker einer Konventikel- oder Fraktionsbildung innerhalb unserer Kirche?

Sich wirklich in diese Zusage hineinfallen zu lassen, vermögen wir nur in dem Wissen, dass Gott größer ist als unser Herz.

Im gemeinsamen Entdecken also, dass wir uns als wundersame Originale schon jetzt – nicht nur als Zwei oder Drei – uns bergen dürfen im Geheimnis seines „**bei uns seins, heute und – alle Tage bis an der Welt Ende.**“

Darin bewahre unsere Herzen und Sinne der Friede Gottes, der höher ist als unser Verstehen. Amen.

## Literaturhinweis

*Richter, Martin:* Kirchenrecht im Sozialismus. Die Ordnung der evangelischen Landeskirchen in der DDR Jus Ecclesiasticum Bd. 95, Tübingen 2011, 247 Seiten  
ISBN 978-3-16-150645-1

Zwanzig Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung widmet sich Martin Richter mit seinem Werk „Kirchenrecht im Sozialismus. Die Ordnung der evangelischen Landeskirchen in der DDR“ einem Überblick über die Rechtsentwicklung in den acht evangelischen Landeskirchen von 1945–1989 in der DDR. Der Autor, Jahrgang 1968, ist als Jurist im Konsistorium der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz tätig. Er widmet sich einer Materie, die eines gewissen zeitlichen Abstandes bedurfte, um wissenschaftlich in dieser Weise analysiert und anerkannt werden zu können.

Der Autor beginnt mit den Stichworten „Demokratisierung und Bürokratisierung“, die in einem bekannten Kirchenrechtshandbuch die Entwicklung des evangelischen Kirchenrechts nach 1960 kennzeichneten und stellt die Frage, ob dies auch für die Entwicklung des Kirchenrechts in der DDR galt. Während das Ergebnis für das Stichwort „Bürokratisierung“ mit einem klaren Nein eindeutig ausfällt, so eröffnen sich für den Themenkomplex „Demokratisierung“ Einsichten, die manche Reformbestrebung innerhalb der EKD und ihrer Gliedkirchen als eine Wiederkehr bekannter Argumentationslinien erscheinen lässt.

Im ersten Teil werden die Rahmenbedingungen des Kirchenrechts in der DDR untersucht. Zunächst wird der Bogen vom einheitlichen Nachkriegsbeginn über die Veränderung der Begriffsinhalte von Artikel 43 Absatz 2 und 3 der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 über die Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR bis hin zum Gespräch zwischen Staat und Kirche vom 6. März 1978 gezogen. Der Autor kommt zu dem Zwischenergebnis, dass die DDR zwei Wirklichkeiten kannte: Die der Repressalien gegen Christen in allen gesellschaftlichen Bereichen und die der letztendlich privilegierten Stellung der Kirche als einziger, nicht von der SED gesteuerten gesellschaftlichen Größe.

Im Weiteren werden die Entwicklung der kirchlichen Verfassungsstrukturen in einem Überblick von 1945–1990 dargestellt und die Entwicklungen in der EKD und den lutherischen Landeskirchen bis zur Gründung des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR im Jahre 1968 umrissen. Der Autor spricht auch die Ausbildung von Kirchenjuristen in der DDR an, die angesichts einer dünnen Quellenlage wenig erforscht ist und bei der die Kirchen in der DDR in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren vor besonderen Herausforderungen standen.

Der zweite Teil der Arbeit widmet sich der theologischen Reflexion der Grundlagenentwürfe von Heckel, Wolf und Dombois, die bis in die siebziger Jahre hinein die kirchenrechtliche Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland prägten. Alle drei Autoren lebten im Westen Deutschlands. Im Osten übernahmen Theologen die Aufgabe, das Nachdenken über die kirchliche Ordnung in den Kontext der DDR-Verhältnisse gleichsam „zu übersetzen“, was freilich den Kern nicht richtig trifft. Der Verfasser stellt die theologischen Arbeiten vor, die von der Grundlagendiskussion beeinflusst waren. Direkt übertragen ließen sich die Grundlagenentwürfe nicht, denn die gesellschaftliche Realität in der DDR unterschied sich sehr von der der Bundesrepublik Deutschland. Die Darstellung des jahrzehntelangen Bemühens um die rechtstheologischen Grundlagen des Kirchenrechts in der DDR, das

dem Ringen um eine eigenständige Position der Kirchen nicht nur gegenüber dem Staat, sondern auch dem Bemühen um einen eigenständigen Weg als Kirche in einer sozialistischen Umwelt galt, ist verdienstvoll. Die Ergebnisse waren beachtlich. Es ist scheinbar vorgezeichnet, dass sich Kirche mit den theologischen Grundlagen ihrer Ordnung umso intensiver und bewusster befasst, je stärker diese von außen angefochten wird.

Richter zeigt auf, wie der Staat direkt auf die Gestaltung der kirchlichen Ordnung etwa beim Einspruch gegen die Verfassung der Mecklenburgischen Landeskirche, bei der Intervention gegen das Mitarbeitervertretungsrecht, die Namensänderungen der EKD, der pommerischen und schlesischen Landeskirche und dem Begriff des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses bei Pfarrern Einfluss nahm und die Kirchen manchem Druck nicht stand halten konnten.

Im Abschnitt über das kirchliche Verfassungsrecht widmet sich der Autor aber auch der innerkirchlichen Diskussion in den einzelnen Landeskirchen um die Stärkung der mittleren Ebene, um das Verhältnis von Amt und Gemeinde, die Lebensordnung und das Pfarrerdienstrecht. Mancher Beitrag mutet aus heutiger Sicht eigentümlich an, etwa wenn der Ansatz von Joachim Berger in dessen theologischem Gutachten zum Pfarrerdienstgesetz (Evangelisches Pfarrersblatt 1964, S. 25 f.) in den Blick genommen wird: Berger vertrat die Ansicht, dass die Macht auch in der Kirche auf eine demokratische Basis gestellt werden möge, was sich praktisch auch in der Übernahme der äußeren Kirchenleitung in die Hände der Pfarrerschaft niederschlagen muss. Trocken kommentiert Richter, „... dass sich dem Beitrag nicht entnehmen ließ, warum bei einem solchen Demokratieansatz die Pfarrer als Ortsbischöfe und nicht das Kirchenvolk berufen seien, Leitungsaufgaben zu übernehmen.“

Im dritten Teil der Arbeit widmet sich der Autor Einzelstudien zum Mitgliedschaftsrecht, zur kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit in der EKD und ihrer Gliedkirchen und dem Mitarbeitervertretungsrecht.

Dargestellt werden die Bemühungen um ein Mitgliedschaftsrecht innerhalb des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, denen aber angesichts des Scheiterns der Bemühungen um die Bildung einer Vereinigten Evangelischen Kirche in der DDR Rückschläge und letztlich durch die deutsche Wiedervereinigung das historische Ende beschert waren. Viele Ansätze über ausgesetzte Rechte und Pflichten „passiver“ Gemeindeglieder, theologische Reflexionen über die Kirchengliedschaft ohne Taufe (Planer-Friedrich) sind im Rahmen dieser Bemühungen vorgedacht worden. Sicher waren aufgrund der Spezifik kirchlichen Lebens in der DDR und der fehlenden Verknüpfung von Mitgliedschaft und staatlichem Kirchensteuereinzug Bedingungen vorhanden, die theologische Überlegungen für den Weg der Kirche in einer Diasporasituation und einem tendenziell kirchenfeindlichen Staat leichter möglich machten als im westlichen Teil Deutschlands.

Breiten Raum nimmt die Abhandlung zur kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit in der EKD und ihren Gliedkirchen ein. Detailliert beschreibt Richter die Bemühungen um die Aufrechterhaltung der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit und deren qualitative Weiterentwicklung. Man spürt das Interesse des Autors an einer juristischen Kernmaterie, allerdings leidet das Werk etwas an der im Verhältnis zum Gesamtumfang des Buches zu langen Darstellung. Wer die Bemühungen um die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den achtziger Jahren in der DDR, besonders aber in deren Endphase aus eigenem Erleben kennt, wird diese

Darstellung mit Interesse lesen. Richter kommt zu dem Ergebnis, dass die östlichen EKU-Kirchen mit der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit ein Stück rechtsstaatlicher Tradition in der DDR bewahrt und weiterentwickelt haben.

Die Darstellung der Entwicklung des Mitarbeitervertretungsrechts nach dem zweiten Weltkrieg und die Wechselwirkung der Entwicklung in der DDR auf die Bundesrepublik Deutschland nimmt ein Stück deutsch-deutscher Geschichte auf dem ideologisch besonders anfälligen Gebiet des Arbeitsrechtes auf. Der Autor stellt unter Bezugnahme auf die von Johannes Heckel in den fünfziger Jahren vorgenommene Definition des für alle geltenden Gesetzes (Artikel 137 Abs. 3 WRV, Artikel 43 Abs. 2 Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949) dar, wie verständnislos der von der SED gelenkte Gewerkschaftsbund der DDR auf Abgrenzungsversuche der Kirchen reagierte. Für den FDGB hatte die Etablierung von Betriebsgewerkschaftsleitungen in kirchlichen Einrichtungen höchste Priorität.

Die Auseinandersetzungen dauerten ein Jahrzehnt an, bis die Kirchen Ende der fünfziger Jahre dem Druck nachgeben mussten. Die Neuregelung des Mitarbeitervertretungsrechts in den Jahren 1964–1966 wurden mit staatlichen Stellen abgesprochen, um die offene Konfrontation zu vermeiden. Der erhebliche staatliche Druck auf die Kirchen in der DDR hatte Rückwirkungen auf das Staatskirchenrecht der Bundesrepublik insofern, als der Autor die Ausnahmen in der Anwendung des Betriebsverfassungsrechts für kirchliche Dienststellen und Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und die Etablierung eines eigenständigen kollektiven Arbeitsrechtes für die Kirchen als eine Folge der staatlichen Einwirkung auf die Kirchen in der DDR ansieht.

Im abschließenden Fazit zeigt der Autor die Parallelen und Differenzen zur Entwicklung in der Bundesrepublik. Er stellt die Frage nach der Kontinuität der Reformbemühungen in der EKD zu den

Strukturreformen in der DDR und kommt zu dem Ergebnis, dass vieles, was heute als Reformvorschläge zu lesen ist, in früher Zeit bereits diskutiert und zum Teil auch verwirklicht worden ist. Der Autor zeichnet die Entwicklung des Verhältnisses von Amt und Gemeinde hin zu synodal-presbyterialen Strukturen nach und mahnt Korrekturbedarf an. Die vorsichtige Zurückhaltung des Autors mag der Erfahrung geschuldet sein, dass kirchenpolitische Einsichten eines längeren Prozesses bedürfen, bevor sie in den maßgebenden Gremien zu entsprechenden Mehrheiten führen.

Richter zeigt mit wissenschaftlicher Präzision auf, wie der im Reformpapier der EKD „Kirche der Freiheit“ aufgestellte Impuls, nichtparochiale kirchliche Arbeitsformen („Akademiegemeinden, Tourismusgemeinden, Passantengemeinden“) zu etablieren, zu einer Verschiebung der körperschaftlichen (also durch Mitglieder geprägten) Verfasstheit der Kirchengemeinden tendenziell zu einer anstaltlichen Verfasstheit (angebotsorientiert) führt. Dieses Ergebnis ist nach Auffassung des Autors ein in der DDR vermutlich so nicht diskutierter radikaler Gedankengang. Zu ergänzen wäre, dass diese Perspektive auch in den Gliedkirchen der EKD nicht bzw. nicht bis zu Ende diskutiert worden ist. Die Untersuchung bietet den Gliedkirchen Impulse aus der jüngeren Zeitgeschichte, die im angestoßenen Reformprozess auch theologisch und geistlich zu reflektieren wären.

Das Buch eignet sich nicht nur für Leser mit historischer oder juristischer Affinität. Es enthält aus der unbestechlichen Analyse heraus viele hochaktuelle Anstöße, die Reformbemühungen in den Gliedkirchen der EKD theologisch und geistlich zu durchdringen. Die Erfahrungen der Kirchen in der DDR ersparen oder ersetzen nicht die heutige Auseinandersetzung, aber sie zeigen manchen Weg – und manche Sackgasse – auf. Im Schlussfazit führt der Autor aus, „... dass wir Bescheidenheit lernen können, wenn wir die historische Perspektive in den Blick nehmen.“ Dem kann man nur zustimmen.